

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE05SFOP016
Titel	Operationelles Programm ESF Bremen 2014-2020
Version	1.2
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)8561
Beschluss der Kommission vom	13.11.2014
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE50 - Bremen DE501 - Bremen, Kreisfreie Stadt DE502 - Bremerhaven, Kreisfreie Stadt

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderungen im Land Bremen in Bezug auf das Zielsystem der Europa 2020-Strategie

Der Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2014–2020 ist auf die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet und konzentriert sich damit auf die dort festgelegten, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft,
- Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Für die Europäische Union spielt dabei die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eine zentrale Rolle. Drei von fünf Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab:

- die Steigerung der Beschäftigungsquote,
- die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie
- die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

Ein Vergleich der Position des Landes Bremen mit den quantifizierten Zielen der EU 2020- Strategie und den für Deutschland insgesamt vereinbarten Zielwerten unterstreicht die hohe Bedeutung, die insbesondere das Beschäftigungsziel und das Armutsbekämpfungsziel im regionalen Kontext einnehmen.

Darstellung der Quantitativen Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie und Stand der Zielerreichung

Erwerbstätigenquote Gesamt (20–64 Jahre)

EU 2020-Ziel für EU: über 75 %

EU 2020-Ziel für DE: 77 %

Deutschland 2012: 76,7 %

Land Bremen 2012: 71,9 %

Erwerbstätigenquote Frauen

EU 2020-Ziel für EU:

EU 2020-Ziel für DE: 73 %

Deutschland 2012: 71,5 %

Land Bremen 2012: 66,7 %

Erwerbstätigenquote Ältere (55–64 Jahre)

EU 2020-Ziel für EU:

EU 2020-Ziel für DE: 60 %

Deutschland 2012: 61,5 %

Land Bremen 2012: 59,7 %

Schulabbrecherquote

EU 2020-Ziel für EU: unter 10 %

EU 2020-Ziel für DE: unter 10 %

Deutschland 2012: 10,6 %

Land Bremen 2012: 13,1 %

30- bis 34-Jährige mit tertiärem Abschluss

EU 2020-Ziel für EU: 40 %

EU 2020-Ziel für DE: mind. 42 %

Deutschland 2012: 32 %

Land Bremen 2012: 32,5 %

Armutquote

EU 2020-Ziel für EU: Mind. 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren.

EU 2020-Ziel für DE: Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) gegenüber 2008 um 20 %.

Deutschland 2012: Verringerung der LZA um 22 % (2008: 1.327.455; 2012: 1.031.722)

Land Bremen 2012: Verringerung der LZA* um 0,5 % (2008: 16.258; 2012: 16.176)

Quelle: EUROSTAT, Bundesagentur für Arbeit (bei den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit)

*Langzeitarbeitslosigkeit gemäß Definition §18 (1) SGB III

In allen für den ESF relevanten Benchmarks hat das Land Bremen noch nicht die gesetzten Zielwerte erreicht, während Deutschland in einigen Punkten bereits das Soll erfüllt hat. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für das Land bei der Erhöhung der Erwerbs-tätigenquoten und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei ist die begrenzte Wirkung des ESF auf so zentrale Zielwerte, die wesentlich durch rahmengebende Bundesgesetzgebung und wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zurückgehen, zu berücksichtigen.

Die KOM hat in ihren länderspezifischen Bewertungen des Nationalen Reformprogramms (NRP) von Deutschland, den länderspezifischen Empfehlungen, und dem Positionspapier zur Partnerschaftsvereinbarung ihre Einschätzungen der zentralen Herausforderungen, denen sich Deutschland in der Förderperiode 2014–2020 gegenüber sieht, weiter spezifiziert. Im Rahmen des von der KOM im Positionspapier für den ESF identifizierten Handlungsschwerpunkts „Erhöhung des Arbeitsmarktpotenzials und der sozialen Eingliederung, Anhebung des Bildungsniveaus“ werden folgende Punkte benannt, die in unterschiedlicher Gewichtung in der ESF-Strategie des Landes Bremen Berücksichtigung finden:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen,
- Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- und Ausbildungssystems, Steigerung der Qualität und Anhebung der Bildungsniveaus, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen,
- Effizientere Behebung des Fachkräftemangels,
- Unterstützung der Inanspruchnahme und Steigerung der Qualität von Ganztagskinderbetreuung und -schulen,
- Stärkung der Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, älteren Arbeitskräften und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland verweisen außerdem auf die Bedeutung eines höheren Bildungsniveaus benachteiligter Menschen, von geeigneten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose, einer besseren Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere Zweit- und

Geringverdienern, sowie eine höhere Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und -schulen.

Die seitens der Europäischen Kommission für Deutschland identifizierten strategischen Handlungsfelder werden durch eine umfassende Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Stärken und Schwächen des Stadtstaates Bremen ergänzt. Wesentliche Ergebnisse wurden als Grundlage für den Konsultationsprozess im Land im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms des ESF genutzt. Die Empfehlungen der regionaler Akteure und Stakeholder sind ebenfalls in die Strategie für den ESF eingeflossen. Weiterhin fanden regionale Rahmenbedingungen in Form von politischen Programmen und Initiativen sowie Ergebnisse und bewährte Praktiken aus der bisherigen ESF-Förderung bei der Programmerstellung Beachtung.

Die Spezifizierung der EU 2020-Strategie auf die Bedarfe des Landes Bremen ist in der EU-Strategie des Landes vorgenommen. Diese EU-Strategie des Landes bildet eine Grundlage für das ESF-OP und das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für die Jahre 2014 bis 2020.

Insgesamt ergibt sich für das Land Bremen folgender Ansatz:

Die Aktualisierung der umfassenden sozioökonomischen Analyse im Rahmen der Programmentwicklung des Europäischen Sozialfonds für das Land Bremen zeigt differenziert die zentralen Probleme der Arbeits- und Ausbildungsmärkte in Bremen und Bremerhaven auf, in ihrer Städtetypik und Funktion als Oberzentren für das niedersächsische Umland. Demnach sind die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für einen Teil der jungen Menschen einerseits und andererseits die fehlende Chancengleichheit bei beruflicher Bildung für an- und ungelernete Arbeitslose und Beschäftigte bei gleichzeitigem Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen zentrale Herausforderungen. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind dabei von besonderen Benachteiligungen betroffen. Daher wurde die ESF-Strategie und Programmatik konsequent auf das Ziel der unmittelbaren und mittelbaren Armutsbekämpfung ausgerichtet, indem Langzeitarbeitslose zu einer existenzsichernden Arbeit, junge Menschen hin zu Ausbildung und danach zu existenzsichernder Beschäftigung sowie Beschäftigte bei der Stabilisierung oder Verbesserung ihres Status gefördert werden sollen. Dies beinhaltet Maßnahmen, die a) bei Langzeitarbeitslosen die Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit schaffen, b) jungen Menschen eine Ausbildung sichern und c) an- und ungelernete Arbeitslose und Beschäftigte durch Qualifizierungsförderung unterstützen. Ergänzt wird dieser Ansatz durch beratende und flankierende Maßnahmen.

a. Beschäftigung und Fachkräftesicherung

Als drängende Probleme im Beschäftigungsziel werden von der KOM folgende Punkte für Deutschland benannt:

- Steigender Fachkräftebedarf,
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Älteren,

- geringer Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten sowie eine starke Entgeltungleichheit in Deutschland aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Berufswahl und bei den Arbeitsmodellen.

Diese Probleme finden sich ebenfalls im Land Bremen, zum Teil treten sie in Bremen als Stadtstaat sogar in konzentrierter Form auf. Das Bundesland weist zwar – verglichen mit der Situation des Bundes – positive Entwicklungen im Wirtschaftswachstum und in der Produktivität (BIP/Einwohner) auf. Allerdings haben sich diese Stärken nicht in gleicher Weise auf die Beschäftigungssituation und das Arbeitsmarktgeschehen ausgewirkt.

So blieb der Anstieg der Beschäftigung unter dem Wachstum der Wirtschaft und entwickelte sich deutlich langsamer als im Bund. Die Erwerbstätigenquoten liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt, insbesondere Frauen und ältere Personen über 55 Jahren gehen in geringerem Umfang einer Erwerbstätigkeit nach. Zugleich ist die Beschäftigungsentwicklung durch eine Ausweitung atypischer Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet (Midijobs; Teilzeitbeschäftigung).

Im Bereich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeigt sich, dass das Land Bremen, typisch für einen Stadtstaat, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine größere Problemlage aufweist. So fallen die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote hier deutlich höher aus. Besonders die Stadt Bremerhaven ist von einer hohen Arbeitslosenquote betroffen (Arbeitslosenquoten 2012: Land Bremen: 11,2 %, Stadt Bremen: 10,5 %, Stadt Bremerhaven: 14,9 %).

Die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Land Bremen zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen sog. Rechtskreisen. So ist die Anzahl der arbeitslosen Personen im Rechtskreis des SGB III deutlich stärker gesunken als im Bereich des SGB II (hier v. a. das Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit). Bezogen auf die unterschiedlichen arbeitslosen Personengruppen zeigt sich zudem, dass entgegen der insgesamt rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosenquote der Anteil der Ausländer/innen gestiegen ist. Insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen im bundesdeutschen Vergleich im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Analog der demographischen Entwicklung sind die Anteile älterer Personen über 50 Jahren an der Arbeitslosigkeit gestiegen, die Anteile Jüngerer unter 25 Jahren gesunken. In Bremerhaven ist der Anteil der unter 25jährigen SGB II-Beziehenden allerdings besonders hoch. Eine hohe Betroffenheit zeigt sich auch für Personen ohne Ausbildung sowie Alleinerziehende.

Ein zentraler Faktor für die Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ist das Qualifikationsniveau der Menschen, das besonders in Bremen eine wichtige Rolle für die Teilhabe am Erwerbsleben spielt. Der Anteil der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag hier im Jahr 2011 deutlich höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Menschen ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dem Bundesdurchschnitt. Die Relevanz des Qualifikationsniveaus wird ebenfalls an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen deutlich. Dieser lag im Land Bremen im Jahr 2012 bei 60,8 % und fiel damit deutlich höher aus als bundesweit (41,9 %). Bei den zwischen 25 und 40 Jahre alten Menschen ist der Anteil der ungelerten Arbeitssuchenden im Land Bremen sogar noch höher und lag bei fast 70 %. Gleiches gilt für die Stadt Bremerhaven – hier war der Abstand zum Bund im Jahr

2012 mit einem Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen von 62,7 % sogar noch größer (Stadt Bremen: 60,2 %). Im Rechtskreis SGB II lag der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2012 insgesamt höher (Land Bremen: 67,0 %, Stadt Bremen: 68,0 %, Stadt Bremerhaven: 66,8 %).

Die systematische Bearbeitung der hier dargestellten Problematik ist ein wichtiges Anliegen des Senats des Landes Bremen. Rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Landes Bremen, insbesondere mit dem Blick auf konkurrierende Standorte, als unverzichtbar angesehen. Eine ressortübergreifende Strategie zur Fachkräftesicherung, die im Jahr 2013 entwickelt wurde, benennt dabei folgende Handlungsfelder:

- Erwerbsbeteiligung erhöhen – mit einem besonderen Fokus auf Frauen, Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund sowie älteren Menschen.
- Qualifizierung vorantreiben – mit einem besonderen Fokus auf An- und Ungelernten
- Ausbildung verbessern – insbesondere Sicherstellung eines künftig auswahlfähigen Angebotes an Ausbildungsplätzen sowie die Vermeidung von Abbrüchen (in Bezug auf Schule, Ausbildung und Hochschule)
- Steigerung der Attraktivität des Standortes für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft

Die neue Fachkräftestrategie stellt einen wichtigen politischen Rahmen für das ESF-Programm dar. Die dort benannten Themen werden in allen Prioritätsachsen immer wieder aufgegriffen.

Fazit: Insgesamt stellt die Erfüllung der Zielvorgaben für das Beschäftigungsziel das Land Bremen vor sehr große Herausforderungen. Das betrifft einerseits das generelle Beschäftigungsniveau (gemessen an der Erwerbstätigenquote), andererseits die stark ausgeprägten Disparitäten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Teilhabe am Erwerbsleben sowie eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Zudem erwachsen Risiken aus einem zum Teil demographisch bedingten Fachkräftebedarf in einigen Branchen. Angesichts dieser Ausgangslage müssen weiter erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Arbeitsmarktpotenzial besser zu aktivieren – gerade auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund. Eine entscheidende Rolle spielt wie oben dargestellt das Qualifikationsniveau. In diesem Zusammenhang soll daher beispielsweise die gezielte Qualifizierung von an- und ungelerten Arbeitslosen und Beschäftigten Möglichkeiten eröffnen, um die wirtschaftlichen Stärken des Landes Bremen für zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu nutzen.

b. Armutsbekämpfung und soziale Integration

Mit Blick auf das Armutsbekämpfungsziel verweist die KOM einerseits auf die starke Ausbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse und dem damit zusammenhängenden Armutsrisiko (u. a. hohe Armutsquote trotz Erwerbstätigkeit), andererseits auf die zunehmend schwieriger werdende Integration von Langzeitarbeitslosen.

Die Befunde der Sozioökonomischen Analyse unterstreichen, dass das Armutsbekämpfungsziel für das Land Bremen eine sehr hohe Relevanz hat.

Im Land Bremen sind überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 22,3 Prozent im Jahr 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein wesentlicher Faktor der Armut im Land Bremen ist die vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Zahl Arbeitsloser. Im Jahr 2012 lag die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 11,2 % um 4,4 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert von 6,8 %. In der Stadt Bremerhaven war der Bundeswert mit 14,9 % sogar mehr als doppelt so hoch (Stadt Bremen: 10,5 %). Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 % (d. h. Menschen, die trotz Erwerbsarbeit auf Unterstützung durch das SGB II angewiesen sind) sowie die SGB II-Quote von 17,8 %. Das Land Bremen liegt hier weit über den Bundesvergleichswerten. Bei der SGB II-Quote zeigt sich zudem ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Städten (Stadt Bremen: 16,9 %, Stadt Bremerhaven: 22,0 %). Hierin wird die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar, die ein typisches Phänomen von Stadtstaaten ist: während ein Teil der Erwerbstätigen im Umland lebt, konzentrieren sich soziale Probleme in städtischen Gebieten.

Einen überdurchschnittlich hohen Wert im bundesdeutschen Vergleich weist das Land Bremen bei dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II auf; dieser beläuft sich auf 48,5 %. Besonders hoch war deren Anteil mit 51,6 % in der Stadt Bremen (Bremerhaven: 38,6 %). Auf Bundesebene fällt er hingegen mit 39,7 % deutlich niedriger aus. Die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund ist im Land Bremen insgesamt überdurchschnittlich hoch. Besonders stark von Armut bedroht sind zudem Alleinerziehende und ihre Kinder - mit einer Armutsgefährdungsquote von 48,6 % ist fast die Hälfte dieser Gruppe von Armut gefährdet.

Die Berichterstattung im sogenannten Armuts- und Reichtumsbericht sowie die entsprechenden Schlussfolgerungen des Senats sind im Rahmen des Armutsbekämpfungsziels ein wichtiger Referenzrahmen für das ESF-OP. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen wird das Ziel verfolgt, die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen im Land darzustellen und damit eine Grundlage für eine öffentliche Diskussion bereit zu stellen, um weitere Strategien und Maßnahmen gegen eine Vertiefung von sozialer Spaltung und für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln. Gegenstand ist dabei nicht nur existenzielle bzw. materielle Armut, sondern insbesondere Armut, die sich in dem Ausschluss aus dem Zusammenleben der Gemeinschaft äußert. Armut wird dabei mit gravierenden Mängeln an gesellschaftlicher Chancengleichheit und Teilhabe verbunden. Die Berichterstattung betont dabei insbesondere die sozialräumliche Dimension der Armut.

Fazit: Die zentralen Herausforderungen für die Zielvorgaben im Armutsbekämpfungsziel ergeben sich aus dem Problemkomplex, in dem sich hohe und gleichzeitig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II-Quote, Unterbeschäftigung), Verarmungstendenzen (erwerbs--fähige Leistungsbezieher/innen) und Prekarisierungstendenzen des Arbeitsmarktes wechselseitig verstärken. Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein zunehmender Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und sinkendes Qualifikationsniveau für die Betroffenen

verbunden. In dem großstädtischen Ballungsraum, den das Land Bremen bildet, weist die Armuts- und Arbeitslosenproblematik zugleich das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven auf und zwischen diesen. Daher spielt die sozialräumliche Dimension in Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel eine besondere Rolle.

c. Bildung und lebenslanges Lernen

Bei dem Bildungsziel wird in den europäischen und nationalen Strategien der enge Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und sozialem Hintergrund hervorgehoben. Die Bildungsanstrengungen müssen vor allem mit Blick auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Schulabbrecher/innen und (funktionale) Analphabeten noch verstärkt werden. Im Land Bremen stellen insbesondere die Schüler/innen mit Migrationshintergrund eine benachteiligte Gruppe im Bildungssystem dar: Sie besuchen seltener ein Gymnasium, brechen häufiger die Schule ab und sind häufiger dem Übergangssystem zuzuordnen. Insgesamt besuchen nur 29,5 % der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ein Gymnasium, während der Anteil der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund 46,3 % beträgt. Zudem liegt der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Übergangsbereich zwischen Schulsystem und Ausbildung mit 52,5 % deutlich über dem Durchschnittswert an den Schüler/innen in Höhe von 43,2 %.

Relativ große Bevölkerungsteile des Landes Bremen haben darüber hinaus keinen Berufsabschluss bzw. keinen allgemeinen Schulabschluss. Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 33,4 % gegenüber einem Anteil von 27 % im Bundesdurchschnitt. Dies zeigt auch ein Benchmarking der Bremer Senatorin für Bildung und Wissenschaft, wonach im Jahr 2011 die Bremer Bevölkerung mit 19,9 Prozent im Stadtstaatenvergleich den höchsten Wert an Personen mit niedrigem Bildungsstand aufwies. Das Land Bremen liegt damit weit über dem Bundesniveau von 13,7 %.

Dagegen werden bei der Beteiligung der Erwerbsbevölkerung am lebenslangen Lernen im Land Bremen hohe Werte erreicht. Während der Anteil der weiterbildenden Betriebe in etwa dem westdeutschen Durchschnitt entspricht, ist die Teilnahmequote der Beschäftigten überdurchschnittlich hoch. Problematisch ist allerdings die fehlende Chancengleichheit für An- und Ungelernte im Weiterbildungsbereich.

Die sinkende Zahl von Ausbildungsbetrieben, die Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt und die Oberzentrumsfunktion des Ausbildungsmarktes in Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland, wodurch der Druck auf den Ausbildungsmarkt in Bremen und Bremerhaven erhöht wird, sind entscheidend für die Problemlage am Ausbildungsmarkt im Land Bremen. Das Land Bremen verfolgt mit dem ESF und eigenen Mitteln im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm eine Ausbildungsgarantie, mit der jedem jungen Menschen der die Schule verlässt, ein Ausbildungsangebot oder ein vergleichbares weiterführendes Angebot mit dem Ziel der Berufsausbildung oder der Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden soll.

Fazit: Bei den Zielvorgaben für das Bildungsziel stellen die hohe Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eine weiter fortbestehende Ausbildungsproblematik im Land Bremen zentrale Herausforderungen dar. Eine

spezifische Hürde ist die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem, besonders für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Großteil der Schüler/innen ausmachen. Angesichts der demographischen Entwicklung verstärken Diskrepanzen in der Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und spezifische Problemlagen besonders bei bildungsbenachteiligten Jugendlichen die sich bereits abzeichnenden Fachkräfteengpässe in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. An- und ungelernete Beschäftigte und Arbeitslose sowie Frauen sollen neben der jungen Generation im Fokus der Förderung stehen.

Ergebnisse der ESF-Förderung 2007–2013

Das auslaufende ESF-Programm des Landes Bremen, das in den Jahren 2006 und 2007 in Kooperation mit verschiedenen Senatsressorts unter Federführung der Senatorin für Arbeit programmiert wurde, basiert analog dem vorliegenden ESF-Programm auf einer sozioökonomischen Analyse. Diese extrapolierte wesentliche regionale Problemlagen und Rahmenbedingungen, aus denen die ESF-Strategie für das Land abgeleitet wurde. Zentrale Problemlagen, auf die mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds reagiert werden sollte, waren demnach wirtschaftlicher Strukturwandel und demografische Entwicklung, regionale Disparitäten, die Benachteiligungen von v. a. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Beschäftigung sowie eine widersprüchliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Diese führten einerseits zu einem verfestigten hohen Problemdruck bei jungen Menschen auf der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und bei langzeitarbeitslosen Menschen sowie andererseits zu einem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen.

Eine Überprüfung des ESF-Programms der auslaufenden Förderperiode im Jahr 2012 hat gezeigt, dass in vielen Bereichen im Vergleich zu den Jahren 2006/2007 Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie hat aber ebenfalls gezeigt, dass weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die zentralen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosigkeit und des hohen Problemdrucks am Ausbildungsmarkt bestehen fort. Das lebenslange Lernen als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung von Durchlässigkeit sowie die Förderung der Chancengleichheit und Integration benachteiligter Menschen muss weiterhin verfolgt werden, da auch hier Nachholbedarf besteht.

Diese Themen sind wesentliche Bestandteile in der ESF-Programmatik des Landes, die auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen. Unter Berücksichtigung der regionalen Problemlagen und Rahmenbedingungen soll für das Land Bremen auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 an einer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des ESF festgehalten werden. Allerdings werden im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 aufgrund der Evaluation der ausgelaufenen Förderperiode Schwerpunkte neu ausgerichtet, insbesondere in den drei zentralen Bereichen Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigungsförderung. Bei der Qualifizierung wird es eine Anpassung hin zu An- und Ungelernten geben, statt bisher Fachkräfte und Konzeptentwicklung. Im Bereich Ausbildung sollen für alle Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit gesichert werden und dafür u. a. die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Bei der Beschäftigungsförderung werden die

sozialräumliche Ausrichtung und die Zielrichtung der Armutsbekämpfung und Verbesserung der sozialen Teilhabe weiter verstärkt.

Durch die Neuausrichtung können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ zu verfolgen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern.

Der ESF wurde in den Förderperioden seit 2000 und wird auch in der neuen Förderperiode im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) umgesetzt. In dem Aktionsprogramm werden die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen relevanten Politikfeldern wie Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Jugend-, Justiz-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft. Dabei kommen verschiedene Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz, beispielsweise Qualifizierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie Angebote in den Bereichen Ausbildung und Jugend. Das Land agiert hier im Zusammenspiel mit dem Bund (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und den Kommunen Bremen und Bremerhaven.

Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammen zu führen, hat sich in der ESF-Förderperiode seit 2000 als zielführend erwiesen. Die erfolgreiche Kooperation mit den anderen Ressorts und den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren soll daher in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm wird schon heute zum Großteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Bei der Ausrichtung des BAP zu Beginn der auslaufenden EU-Förderperiode wurde daher bereits darauf geachtet, dass die Fördermaßnahmen mit den politischen Vorgaben des Landes Bremen und den Anforderungen der Europäischen Kommission kompatibel sind. Dieser Ansatz wird für die Förderperiode 2014–2020 konsequent fortgeführt und ausgebaut, eine weitgehend einheitliche Struktur von ESF-OP und BAP wird angestrebt. Die ESF-Mittel werden zu 100 % im Rahmen des BAP umgesetzt und durch Landesmittel des Landes Bremen ergänzt (eine weitere Kofinanzierung sind Bundesmittel der Agentur für Arbeit und v. a. der Jobcenter). Neben den vier zentralen Prioritätsachsen, in denen bis auf wenige Projekte eine Identität zwischen dem ESF und dem BAP besteht, wurden im BAP zwei weitere Schwerpunkte gesetzt, die rein über Mittel des Landes Bremen und damit ohne den Einsatz von ESF-Mitteln finanziert werden. Zum einen erfolgt eine spezielle Förderung von Menschen mit Behinderung mit Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zum anderen werden Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder von den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen

Krankenhausesgesellschaft als Fortbildung anerkannt werden. Neben dem klassischen Meister zählen u. a. auch staatlich geprüfte Techniker und Betriebswirte, IHK-Fachwirte oder Fachkrankenschwester dazu. Durch die klare und fast durchgängige Trennung der verschiedenen Finanzierungsquellen auf die Fonds im Rahmen des BAP wird die Sichtbarkeit des ESF sichergestellt. Durch die Konzentration der ESF-Mittel auf drei Schwerpunkte sowie durch die mittelfristige Planungssicherheit aufgrund des siebenjährigen EU-Haushaltes kann der Mehrwert, der mit dem Einsatz der ESF-Mittel im Land Bremen erzielt wird, deutlich gemacht und erhöht werden. Inhaltlich entsteht der Mehrwert dadurch, dass nur in jenen Förderbereichen ESF-Mittel eingesetzt werden, in denen keine nationale Förderung möglich ist. Die Zusätzlichkeit der ESF-Mittel wird in allen vier Prioritätsachsen durch eine enge Abstimmung mit den anderen relevanten Akteuren sichergestellt.

Wie schon das ESF-OP des Landes Bremen 2007–2013 orientiert sich auch das ESF-OP 2014–2020 am Strukturkonzept des Landes Bremen. Das Strukturkonzept bündelt als Dach die verschiedenen Strategien und Programme des Landes, so auch die für den ESF bestimmenden der Arbeitsmarkt-, Wirtschaftsstruktur-, Sozial- und Bildungspolitik, die durch Aspekte der Gesundheits-, Justiz- und Kulturpolitik ergänzt werden. Es hat den Anspruch, die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ in regionale Schwerpunkte zu überführen, womit ein nachhaltiger Einsatz der Strukturfondsmittel gesichert und ein möglichst hoher Mehrwert der EU-Förderung für das Land erreicht wird. Als langfristige Zielperspektive verfolgt das Strukturkonzept eine Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze beizutragen. Die Schnittstellen zum ESF finden sich insbesondere in dem Leitthema „Steigerung der Attraktivität des Arbeitsmarktes und des Wohnortes“. Hier werden sowohl die Sicherung des Fachkräfteangebotes vor dem Hintergrund einer alternden und abnehmenden Erwerbsbevölkerung als auch die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Schwerpunkte definiert. Unter diesem Leitthema vorgesehene Aktivitäten finden sich beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige sowie Förderung langzeitarbeitsloser Menschen durch Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Maßnahmen in sozial benachteiligten Stadtteilen.
- Unterstützung der Strategie des lebenslangen Lernens zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie koordiniertes Vorgehen der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktförderung zur Deckung des Bedarfes an Fachkräften.
- Änderung von Rahmenbedingungen, um das Potenzial von Frauen als Fach- und Führungskräfte auszuschöpfen sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erzielen.

Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten

Ausgehend von den Zielen der Strategie „Europa 2020“ und den Empfehlungen für Deutschland leitet sich vor dem Hintergrund der regionalen und lokalen Bedarfe sowie unter Berücksichtigung der nationalen und landespolitischen Strategien der strategische

Ansatz für das Operationellen Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen ab. Die geplanten ESF-Interventionen für die Förderperiode 2014–2020 tragen dabei zu allen drei ESF-relevanten Zieldimensionen der EU-2020-Strategie bei: zum Beschäftigungs-, zum Bildungs- wie auch zum Armutsbekämpfungsziel. Auch zentrale länderspezifischen Empfehlungen werden mit den geplanten Schwerpunkten aufgegriffen: das Bildungsniveau benachteiligter Menschen soll angehoben, geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose umgesetzt sowie die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere von Geringverdienern, verbessert werden.

Um einen Beitrag zum Erreichen des Beschäftigungsziels zu leisten, werden die ESF-Mittel des Landes auf die breite Mobilisierung des Arbeitsmarktpotenzials ausgerichtet. Ein besonderer Fokus wird hier auf die Erwerbsbeteiligung von Geringqualifizierten, Frauen und von Personen mit Migrationshintergrund gelegt. Zugleich wird mit geplanten Interventionen ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft geleistet. Die Umsetzung erfolgt vorrangig in Prioritätsachse A und C.

In Bezug auf das Armutsbekämpfungsziel wird der ESF im Land Bremen insbesondere in Prioritätsachse B auf die Verbesserung sowohl der beruflichen Integration als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Personengruppen konzentriert. Besonders im Fokus stehen hier Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund, da diese von Armut am stärksten betroffen sind.

In den auf das Bildungsziel ausgerichteten Handlungsfeldern werden die Interventionen der Prioritätsachse C unter dem übergreifenden Ziel des lebenslangen Lernens zum einen den Übergang an der Schwelle Schule – Ausbildung/Beruf und zum anderen die Qualifikation von Beschäftigten, insbesondere An- und Ungelernten, in den Blick nehmen. Der Defizitenausgleich beim Qualifikationsniveau von Personen mit eingeschränkten Chancen im Bildungssystem und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steht damit im Fokus dieser Prioritätsachse. Zudem kann ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Alle geplanten Förderungen verfolgen die Ziele Armutsbekämpfung und Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der regionalen Wirtschaft, wobei beide Ziele sich gegenseitig bedingen.

Prioritätsachse A

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität a i: Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Angesichts der problematischen Ausgangslage im Land Bremen müssen auch in den kommenden Jahren große Anstrengungen unternommen werden, um das

Arbeitsmarktpotenzial umfassender zu mobilisieren – insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern (v. a. Frauen) und Frauen. Die hohe Armutsgefährdung in Bremen, die damit einhergehende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie die Zunahme an prekären Arbeitsverhältnissen hängen dabei wie oben dargestellt unmittelbar vom Qualifikationsniveau Beschäftigter und Arbeitsloser ab. Die Verringerung des Qualifikationsniveaus und der Verlust der Beschäftigungsfähigkeit bei anhaltender Arbeitslosigkeit stellen große Herausforderungen im Land dar.

Vor dem Hintergrund der starken Wirtschaftsleistung des Landes Bremen und der guten Struktur von Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern ist davon auszugehen, dass eine weitere Stärkung des Arbeitsmarktes des Landes über Weiterbildung und Qualifizierung erreicht werden kann. Durch gezielte abschlussorientierte Qualifizierung können an- und ungelernte Arbeitslose – teilweise mittelfristig – die Möglichkeit erhalten, besser und leichter wieder in existenzsichernde Beschäftigung zu gelangen.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung und damit höhere Qualifikationslevels von Arbeitslosen, aber auch von Beschäftigten, kann sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen sowie dem steigenden Anteil von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen. Eine Konzentration auf abschlussbezogene Maßnahmen und auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten sowie gezielte, hierauf abgestimmte Beratungs- und Begleitangebote sind wichtige Bestandteile der Planung.

Prioritätsachse B

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Im Rahmen dieser Prioritätsachse soll der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen wieder hergestellt, stabilisiert und ggf. verbessert sowie eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Aus der guten wirtschaftlichen Lage und der gesunkenen Arbeitslosigkeit erwachsen durchaus Chancen einer besseren beruflichen Integration. Eine Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen kann dabei sowohl durch eine Stärkung der Ressourcen in Stadtteilen mit einer besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblematik, als auch durch aktive Hilfe bei der Eingliederung Einzelner erfolgen. Eine Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln der Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bzw. des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (Titel des Bundesprogramms in der Förderperiode 2007–2013, Fortführung geplant) soll bei den Fördermaßnahmen dort, wo möglich, erfolgen.

Angesichts der hohen SGB II-Quote im Land Bremen und der bestehenden sozialräumlichen Disparitäten ist zudem eine sozialintegrative Ausrichtung der

Beschäftigungsförderung unverändert erforderlich. Ziele der sozialintegrativen Maßnahmen sind die Schaffung von Brücken in weiterführende Maßnahmen, die Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.

In der Prioritätsachse B ist eine enge Abstimmung mit den durch die EFRE-Verwaltungsbehörde geplanten Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“ vorgesehen, da dadurch sozialräumliche Probleme gezielt gemeinsam bearbeitbar sind.

Prioritätsachse C

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Im Land Bremen kann ein vergleichsweise großer Anteil Hochqualifizierter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine hohe Weiterbildungsquote der Beschäftigten festgestellt werden. Gefördert werden müssen daher jene Beschäftigten, die bisher nicht adäquat an Weiterbildung teilnehmen können, wie dies bei der Gruppe der An- und Ungelernten der Fall ist. Daher sollen die Angebote abschlussbezogener Qualifizierung für un- und angelernte Beschäftigte weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieser Zielgruppe wird so die Möglichkeit eröffnet, ihre Chancen am Arbeitsmarkt durch ein höheres Qualifikationsniveau zu verbessern, besser auf sich verändernde Anforderungen zu reagieren und ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen. Zudem kann mit diesem Förderansatz ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die wirtschaftliche Stärke des Landes Bremen unterstützt werden.

Für die Nutzung dieser Entwicklungschance ist eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Wirtschaftsbedarf und den Inhalten der Aus- und Weiterbildung notwendig. Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen u. a. bedarfsgerecht mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden. Darüber hinaus müssen Betriebe für die Weiterbildung Geringqualifizierter sensibilisiert sowie An- und Ungelernte gezielt gefördert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für Betriebe mit geringer Mitarbeiterzahl je nach Ausmaß und Reichweite von Weiterbildungsmaßnahmen unternehmerische Einschränkungen gelten. Zwar verzeichnet der Anteil der weiterbildenden kleinen Betriebe einen deutlichen Anstieg seit 2007, diesem Wachstum sind jedoch Grenzen gesetzt, die insbesondere bei Betrieben mit sehr geringer Mitarbeiterzahl zu berücksichtigen sind. Neben einer verstärkten Förderung An- und Ungelernter sind Menschen mit Migrationshintergrund

und Frauen als besondere Zielgruppen zu berücksichtigen und zielgruppenspezifische Angebote für diese Personengruppen und sogenannte familienfreundliche Ansätze zu fördern.

Der zweite Förderansatz in dieser Prioritätsachse nimmt junge Menschen in den Blick. Die Bildungssysteme sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen optimal zu flankieren und zu begleiten. Mit den geplanten Maßnahmen in der Prioritätsachse C trägt das Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. U. a. sollen möglichst allen Jugendlichen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden und dafür insbesondere die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. Dazu gehört auch, dass jungen Menschen, denen es nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, die Wahrnehmung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote ermöglicht werden. Die Unterstützung von Auszubildenden und ausbildenden Unternehmen während schwieriger Ausbildungsphasen ergänzt den Ansatz. Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die Maßnahmen auf Bundesebene zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

Querschnittsziele des ESF

Die ESF-Förderung im Rahmen der drei Prioritätsachsen erfolgt unter Berücksichtigung von drei Querschnittszielen:

- (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie
- (3) Abbau regionaler/lokaler Unterschiede.

Diese landesspezifischen Querschnittsziele werden die horizontalen Ziele des ESF ergänzen und konkretisieren, sie sollen diese nicht ersetzen.

Im Rahmen des ESF-OP sollen zudem innovative Vorhaben als Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert haben. Für alle Förderschwerpunkte ist daher ein Teil des Budgets für innovative Maßnahmen reserviert. Modellvorhaben sollen insbesondere in den Bereichen umgesetzt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und die stärkeren Berücksichtigung von Frauen fokussieren.

Mit der Ausrichtung des ESF in der Förderperiode 2014–2020 orientiert sich die verfolgte Interventionslogik auf Maßnahmen zur Armutsbekämpfung durch Unterstützung und Förderung der Chancen von Zugängen in existenzsichernde Arbeit. Der Fokus wird dabei auf das Konzept der „Guten Arbeit“ gelegt, indem etwa eine existenzsichernde Beschäftigung als kurz- und mittelfristiges Ziel für die geförderten Menschen definiert wird. Der Begriff „gute Arbeit“ steht unter anderem für

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher Bezahlung, auch durch flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn,
- eine Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs,
- die Einhaltung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes und des Bremischen Landesmindestlohngesetzes,
- eine hohe Ausbildungsquote und eine qualifizierte Ausbildung,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- eine gute Erwerbsbeteiligung von Frauen gerade auch in gewerblich-technischen Berufen,
- die Integration arbeitssuchender Menschen in Erwerbsarbeit.

Die geplanten Programme zielen auf eine Integration in Arbeit bzw. Ausbildung sowie auf eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten. Durch abschlussbezogene Qualifizierung, Unterstützung von Ausbildung und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen die Integration in Arbeit und Ausbildung (hohe Ausbildungsquote) und existenzsichernde Beschäftigung unterstützt werden. Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose werden Maßnahmen fortentwickelt und angeboten, die zwar sozialintegrativ ausgerichtet sind, dabei aber auf Erwerbsorientierung als weiteren Schritt der Entwicklung zielen. Auch soll die öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen so weit wie möglich mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile verzahnen. Im Sinne einer Mittelkonzentration wird zudem die vielfältige Beratungslandschaft übersichtlicher gestaltet, um so Mehrfachstrukturen zu vermeiden.

Eine wichtige Rolle für einen effizienten Einsatz der ESF-Mittel spielt die Abstimmung mit anderen Mittelgebern. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, finden regelmäßige Jour fixes mit den zentralen Mittelgebern im Land Bremen statt, insbesondere mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit. Diese dienen zum einen dazu, Mehrfachförderungen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Zum anderen werden die Zielrichtungen und Angebote der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Förderung im Land so weit möglich aufeinander abgestimmt, so dass sie einander sinnvoll ergänzen. Beispielsweise werden Angebote des Jobcenters für Langzeitarbeitslose durch ESF-Maßnahmen sinnvoll ergänzt und damit ihre Wirksamkeit erhöht. Auch hat man sich auf bestimmte Zielgruppen verständigt, die stärker ins Zentrum der Förderung im Land Bremen rücken sollen, wie alleinerziehende Eltern und Menschen mit Migrationshintergrund.

Weitere Mittel im Land Bremen werden im Rahmen des ESF-Programms des Bundes vergeben. Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen wird die Landes-ESF-Mittel nachrangig und kohärent zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen einsetzen. Sie wird ab 2014 personelle Ressourcen zur Koordination der Akquise von Bundes-ESF-Projekten im Land Bremen und zur inhaltlichen und zeitlichen Koordination zwischen Bundes-ESF-Programmen und ESF-Programmen des Landes Bremen aufbauen.

Die hier angesprochenen Punkte unterstützen eine Konzentration der ESF-Mittel und tragen so dazu bei, die Wirksamkeit des ESF im Land Bremen zu erhöhen und den europäischen Mehrwert des Mitteleinsatzes sichtbar zu gestalten.

Mit der in diesem Kapitel dargestellten strategischen Ausrichtung des ESF wird das Land Bremen nicht allen an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Europäischen Kommission entsprechen können. Infolge seiner begrenzten Ressourcen und um die gebotene Konzentration beim Mitteleinsatz zu erreichen, wird der ESF des Landes beispielsweise nicht in den Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen investieren. Vor dem Hintergrund einer hohen nationalen und kommunalen Förderleistung in diesem Bereich kann der Landes-ESF auf die oben genannten Schwerpunkte konzentriert werden.

Auch die Zielgruppe der Schulabbrecher/innen wird über Mittel der Kommune, des Landes und des Bundes weitgehend abgedeckt. Hier existieren bereits Projekte, die eine Beratung und Begleitung dieser Jugendlichen als Schwerpunkt haben. Auch wurden spezifische Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. junge Mütter, Schulmeider/innen, Jugendliche mit Migrationshintergrund) und entsprechende Ansätze, wie Werkschulen, im Rahmen der ESF-Förderung 2007–2013 modellhaft gefördert. Diese Ansätze sind in der Zwischenzeit in Bremen und Bremerhaven in die Regelförderung überführt worden. Darüber hinaus hat der Senat des Landes Bremen beschlossen, die Fortführung der Sozialarbeit an Schulen mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung für 2014 und 2015 durch Landesmittel und somit außerhalb des ESF sicherzustellen. Die Arbeit, die in der Schulsozialarbeit in Bremen und Bremerhaven geleistet wird, ist anerkanntermaßen nicht nur sozial- und bildungspolitisch sinnvoll, letztlich leistet sie auch einen Beitrag dazu, die Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Problemlagen zu gewährleisten. Inwiefern weitere Landesmittel ab 2016ff für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden, hängt sicherlich auch von der Umsetzung entsprechender Programme des Bundes-ESF für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf im Land Bremen ab. Diese Zielgruppe soll in der Förderperiode 2014–2020 vom Bund durch Programme wie die Berufseinstiegsbegleitung und das Programm JUGEND STÄRKEN in den Blick genommen werden. Nach der Schule rückt die Zielgruppe der Schulabbrecher/innen durchaus wieder in den Blickpunkt des ESF im Land Bremen – insbesondere die Jugendberufsagenturen (Prioritätsachse C) werden Angebote für diese Jugendlichen bereitstellen.

Der im Positionspapier der Europäischen Kommission angesprochenen Herausforderung des "aktiven Alterns" wird im Operationellen Programm durch die integrierte Berücksichtigung der Zielgruppe der Älteren in allen Prioritätsachsen entsprochen. Bei relevanten spezifischen Zielen erfolgt darüber hinaus eine Berücksichtigung der Zielgruppe bei den Outputindikatoren.

Auch der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung steht die Teilnahme an allen Programmen offen. In den Prioritätsachsen A, B und C sind gleichberechtigte Zugänge von Menschen mit Behinderung zu den im Einzelnen geplanten Projekten und Maßnahmen vorgesehen. Das Prinzip der Chancengleichheit kann – wie in der Vergangenheit – zudem bedeuten, dass in den Prioritätsachsen A, B und C besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. Damit werden bewusst auch Zielgruppen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen angesprochen, die sich nicht in der Anerkennung als „schwerbehindert“ ausdrücken, z. B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen. Spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der Menschen mit

Behinderung erfolgen darüber hinaus vorrangig außerhalb des ESF im Rahmen eines weiteren BAP-Fonds mit Mitteln der Ausgleichsabgabe.

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Bedeutung des Qualifikationsniveaus im Land Bremen in Verbindung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Arbeitslosen ohne qualifizierten Abschluss. • Der zunehmende Verlust des Qualifikationsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit, der durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit, insbesondere im SGB II begünstigt wird. • Der ungleiche Zugang zu Beschäftigung verschiedener gesellschaftlicher Personengruppen, insbesondere die Benachteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund. • Der demografische Wandel sowie der damit verbundene zunehmende Fachkräftebedarf in einigen Branchen und Berufsgruppen.
09 - Förderung der	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt	<ul style="list-style-type: none"> • Im Land Bremen sind

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<p>überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen (Armutsgefährdungsquote: 22,3 Prozent in 2011). Besonders stark von Armut bedroht sind Alleinerziehende (v. a. Frauen) und ihre Kinder, überdurchschnittlich ist auch die Armutsgefährdungsquote von Ausländer/innen sowie von Personen mit Migrationshintergrund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Arbeitslosen ist im Land Bremen überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls relevant ist die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB-Quote) von 15,2 Prozent sowie die SGB II-Quote von 17,8 Prozent. • Mit der hohen Armutsgefährdung und Arbeitslosigkeit gehen Verfestigungstendenzen einher, die neben der sozialen Problematik auch einen zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau bedeuten. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven und zwischen diesen.
10 - Investitionen in	10iii - Förderung des gleichen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge des demografischen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	<p>Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auffallend ist der hohe Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss sowie die geringe Beteiligung von An- und Ungelernten an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte. • Die mangelnde Chancengleichheit im Bildungssystem im Land Bremen stellt eine besondere Herausforderung dar, zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund. • Es besteht ein anhaltend hoher Problemdruck auf dem Ausbildungsmarkt, von dem v. a. benachteiligte junge Menschen betroffen sind.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Dem Land Bremen stehen im Rahmen der nationalen Mittelverteilung in der Förderperiode 2014 bis 2020 ESF-Mittel in Höhe von 76,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden künftig für drei Prioritätsachsen eingesetzt; das vierte thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ hat für das Land Bremen keine Relevanz.

Mit der ESF-Strategie des Landes Bremen für die Förderperiode 2014–2020 werden die drei Thematischen Ziele 8, 9 und 10 in jeweils spezifischer Gewichtung angesprochen. Dabei ist der finanziellen Ausstattung des ESF-OP gemäß jedem Thematischen Ziel nur

eine Investitionspriorität zugeordnet. Bei einem reduzierten ESF-Budget ab 2014 ist eine stärkere Konzentration der Mittel zwingend. Nur so kann ein effektiver und effizienter Einsatz der ESF-Mittel garantiert und eine sichtbare Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erreicht werden. Entsprechend Artikel 4 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds werden so 96 % der ESF-Mittel in drei Investitionsprioritäten gebunden.

Folgende finanzielle Aufteilung der ESF-Mittel ist vorgesehen:

Prioritätsachse A – 25 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität a i: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätsachse B - 40 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität b i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätsachse C – 31 % der ESF-Mittel

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Prioritätsachse D - 4 % der ESF-Mittel

Technische Hilfe

Die finanzielle Gewichtung der ESF-Mittel auf die ausgewählten Prioritätsachsen entspricht den Bedarfslagen im Land Bremen, wie sie in Kapitel 1.1 dargestellt wurden, und berücksichtigt zugleich das Zielsystem der EU 2020-Strategie. Ein besonderer Fokus liegt daher auf dem Thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“, in das mit 40 % der größte Teil der ESF-Mittel fließt. Aber auch die beiden anderen Prioritätsachsen stellen durch ihre Ausrichtung den Nachteilsausgleich bestimmter Gruppen in den Mittelpunkt der Förderung. In allen Prioritätsachsen findet eine Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen statt. Von der ESF-

Förderung des Landes Bremen in den Jahren 2014 bis 2020 sollen insbesondere Arbeitslose (v. a. SGB II), alleinerziehende Eltern (v. a. Frauen), Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen profitieren. Darüber hinaus wird ein besonderer Schwerpunkt auf die An- und Ungelernten gelegt.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	19.040.000,00	25.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ▼ 8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ▼ A1 - Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen ▼ A2 - Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte 	[CR03, CR04, A11E]
B	ESF	30.465.000,00	40.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▼ B1 - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote ▼ B2 - Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen 	[CR05, B12]
C	ESF	23.610.000,00	31.00%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▼ C1 - Ausbildung für junge Menschen sichern ▼ C2 - Qualifikationsniveau von an- und ungelerten Beschäftigten verbessern 	[CR03, C11]
D	ESF	3.046.404,00	4.00%	<ul style="list-style-type: none"> D1 - Effiziente Umsetzung der ESF-Mittel D2 - Sichtbarkeit des ESF verbessern 	[]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	A
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	8i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	A1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Wie in Kapitel 1.1 erläutert, ist eine zentrale Herausforderung im Land Bremen die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Mobilisierung des Arbeitsmarktpotenzials, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund, alleinerziehenden Eltern und Frauen. Hierbei sind für bestimmte Zielgruppen in einem ersten Schritt gezielte Beratungs- und Begleitangebote erforderlich, die Brücken in weitere Maßnahmen wie Qualifizierung, Ausbildung oder auch Beschäftigung bauen können.</p> <p>Die Beratungsangebote sollen sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind sowie in der Regel eine höhere Armutsgefährdung aufweisen. Hierzu gehören nach Auswertung der sozioökonomischen Analyse insbesondere Arbeitslose (vorrangig im Rechtskreis des SGB II), alleinerziehende Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.</p> <p>Die Beratungsangebote sollen eine klare Arbeitsmarktorientierung aufweisen, wobei die Veränderungs- und Entwicklungspotenziale der Beratungskunden/innen im Mittelpunkt stehen sollen. Insbesondere soll die Beratung darauf orientiert sein, dass die geplanten Unterstützungen und beratenen Qualifizierungen berufliche Perspektiven eröffnen, der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen und die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen und ergänzenden SGB-II-Bezug verhindern.</p> <p>Die in Bremen bereits existierende gut ausgebaute arbeitsmarktpolitische Beratungslandschaft soll bezogen auf die Herausforderungen der Förderperiode weiter entwickelt und konzentriert werden. Synergieeffekte sollen durch Angebotskonzentration genutzt werden. Die Beratungsangebote sollen eine Transparenz über die Förderangebote herstellen und die Beratungsqualität soll weiter verbessert und erhöht werden. In der Förderperiode 2007–2013 wurde festgestellt, dass</p>

	<p>die Qualität der Beratung bei Prozessberatungen wesentlich höher ist als bei einmaligen Beratungsgesprächen. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Frauen. Daher soll der Fokus in der Förderperiode 2014–2020 auf Beratungsprozesse gelegt werden.</p> <p>Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator: In der Förderperiode 2007-2013 haben 55 Prozent der beratenen Personen ein längerfristiges Angebot in einem Beratungsprozess in Anspruch genommen. In der Förderperiode 2014-2020 wird von einem steigenden Bedarf an Beratungsprozessen ausgegangen. Es wird mit einem Anteil von 70 Prozent gerechnet. Der Anteil von 70% bezieht sich auf die programmspezifischen Outputindikatoren A111O, A113O und A114O.</p>
ID des spezifischen Ziels	A2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Analyse in Kapitel 1.1 hat sehr deutlich gezeigt, dass eine Erhöhung des Qualifikationsniveau im Land Bremen einen hohen Stellenwert einnimmt, wenn es darum geht, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und das Armutsrisiko bestimmter Zielgruppen zu reduzieren. Insbesondere der überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung stellt eine Herausforderung dar, der in diesem spezifischen Ziel begegnet werden soll. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt, um die Arbeitsmarktposition insbesondere von arbeitslosen An- und Ungelernten zu verbessern, ihre Aufwärtsmobilität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote sollen berufliche Perspektiven eröffnen und der Nachfrage am Arbeitsmarkt entsprechen. Ziel ist eine kurz- oder mittelfristige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei muss angestrebt werden, dass die zu erzielenden Qualifikationslevels und Abschlüsse eine Arbeitsaufnahme ermöglichen, die ein auskömmliches und existenzsicherndes Einkommen sicherstellt. Auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitslose aus Beschäftigungsförderung in abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen ist dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Angebote soll zudem auf bestimmte Zielgruppen fokussiert werden. Hierzu gehören insbesondere Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, alleinerziehende Eltern (v. a. Frauen) sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.</p> <p>Flankiert werden sollen die Qualifizierungen durch ein System von finanziellen Anreizen und Unterstützung. Darüber hinaus werden folgende Teilergebnisse verfolgt:</p>

- Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender bzw. von Unternehmen nicht nachgefragter Berufsabschlüsse soll reduziert werden.
- Modulare Aus- und Weiterbildung soll gefördert werden.
- Entsprechend des modularen Ansatzes sollen auch Teilqualifizierungen gefördert werden.
- Die angestrebten (Teil-)Abschlüsse sollen formal anerkannt sein und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprechen.

Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator:

CR03: Für die Berechnung des Ergebnisindikators werden Träger-Zertifikate und höher Zertifikate berücksichtigt, die die Teilnehmenden am Ende der Maßnahmen erhalten. In der Förderperiode 2007-2013 haben in dem Landesprogramm "Bremer Fachkräfteinitiative bis 2010" rund 50% der Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat erhalten. In der Förderperiode 2014-2020 wird mit einer steigenden Anzahl an Zertifikaten gerechnet, da vorrangig abschlussbezogene Maßnahmen gefördert werden sollen. Es wird von einem Anteil von 70 Prozent ausgegangen.

CR04: Hier werden Maßnahmen neu aufgesetzt. In der vorherigen Förderperiode wurden arbeitsmarktnähere Zielgruppen gefördert. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf An- und Ungelernte. Der Ausgangswert beruht auf einer Befragung zum Verbleib 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme bei den Teilnehmer/innen des Programms "Bremer Fachkräfteinitiative" im Jahr 2009. Angesichts einer Fokussierung auf die Zielgruppe der An- und Ungelernten wird nur von einer leichten Steigerung ausgegangen. Daher wird erwartet, dass 45 Prozent der Teilnehmer/innen einen Arbeitsplatz haben.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			50,00	Verhältnis	2012	70,00	70,00	70,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose			36,00	Verhältnis	2014	45,00	45,00	45,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A11E	Beratungen, die in Beratungsprozessen einmünden	Stärker entwickelte Regionen	Beratungen				55,00	Verhältnis	2012	70,00	70,00	70,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<u>Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel A1: Erhöhung der beruflichen Integration durch Beratung für benachteiligte Zielgruppen</u>	
Zentrale Beratungsangebote werden durch sozialräumliche ergänzt, um je nach Zielgruppe die Zugangsmöglichkeit zu ermöglichen.	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Thematisch werden die Beratungsangebote auf folgende Themen fokussiert sein:

- Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitslosen und Beschäftigten, möglichst mit dem Ziel auf Erlangung eines anerkannten Abschlusses.
- Spezifische zentrale und lokale Frauenberatungsangebote.
- Unterstützung alleinerziehender Eltern bei der beruflichen Orientierung und (Re-)Integration.
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund durch Verweisberatung und Verfahrensbegleitung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Beratung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des SGB II und SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen soll; Zudem ist vorgesehen, dass eine Beratung durch entsprechende Bundesförderung gewährleistet wird. Ggf. sind Modellvorhaben für Bedarfe, die nicht über die genannten Förderungen abgedeckt werden, förderbar; bereits bestehende Angebote sollen so flankiert werden.
- Information, Orientierung und Vermittlungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Beispiel Frauenberatungsangebote

Frauen benötigen aufgrund diverser struktureller Benachteiligungen einen spezifischen Zugang zu Beratung und Unterstützung. Die Angebote gestalten sich deutlich prozesshafter und müssen meist auch Kinderbetreuungsfragen und Vereinbarkeitsprobleme berücksichtigen. Daher sollen mit Mitteln des ESF analog der Förderperiode 2007–2013 spezifische Frauenberatungsangebote gefördert werden. Die zentralen und dezentralen Frauenberatungsangebote sollen sich in der Förderperiode 2014–2020 zum einen stärker als bisher an die Zielgruppen der An- und Ungelernten wenden. Zum anderen soll die Frauenberatung auch in den sozial benachteiligten Quartieren durch punktuelle zielgruppenspezifische arbeitsmarktbezogene Angebote tätig werden.

Diese Beratung ist eine frauenspezifische Maßnahme, die Brücken in weitere Instrumente wie Aktivierungsmaßnahmen, Qualifizierungsangebote, Ausbildung oder Beschäftigung bauen kann. Die Zielgruppe der Frauen wird an verschiedenen Stellen in diesem Operationellen Programm mit speziellen Angeboten im Rahmen der geplanten Schwerpunkte berücksichtigt, in die ebenfalls eine Weitervermittlung möglich ist.

Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel A.2: Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte

Im Mittelpunkt dieses spezifischen Ziels stehen Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote, die sich an Arbeitslose mit und ohne

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Anspruchsberechtigung richten und die berufliche Integration und Qualifizierung von An- und Ungelernten fördern. Für die Zielgruppe sollen insbesondere modulare abschlussbezogene Maßnahmen erprobt werden, um in überschaubaren Zeitintervallen zertifizierte Teilerfolge erreichen zu können.</p> <p>Im Vergleich mit Qualifizierungsangeboten, die sich an Beschäftigte mit und ohne qualifizierte Abschlüsse richten, müssen jene für an- und ungelernete Arbeitslose andere didaktische Konzepte nutzen und ggf. Begleit- und Unterstützungsangebote bereithalten. Der ESF-Einsatz erfolgt hier als Ergänzung der Bildungsangebote der Jobcenter.</p> <p>Umgesetzt werden sollen insbesondere zwei größere Maßnahmenpakete, für die ein Großteil der zugewiesenen ESF-Mittel verwendet werden soll. Darüber hinaus werden Mittel für Modellvorhaben und zu einem geringen Teil für Konzeptentwicklungen reserviert. Insgesamt ist eine enge Abstimmung mit dem Jobcenter erforderlich, die einen Großteil der Kofinanzierung für die Zielgruppe einbringen.</p> <p>a. Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte</p> <p>In diesem spezifischen Ziel sollen insbesondere abschlussbezogene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für An- und Ungelernte gefördert werden. Die Maßnahmen sollen sich im Schwerpunkt an die Zielgruppe der SGB II-Empfängerinnen über 25 Jahre richten, darunter insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern und Frauen. Ein Zugang für Nicht-Leistungsbeziehende (insbesondere Frauen) soll ermöglicht werden. Maßnahmen der Förderung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Arbeitsloser, die mit Qualifizierung verbunden werden, werden in Fonds B erfasst. Hörschwellige Angebote für Akademiker/innen werden im Rahmen der Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcentern gefördert und können ohne ergänzende EU-Förderung mit sog. Bildungsgutscheinen realisiert werden.</p> <p>Die Maßnahmen sollen modularisiert aufgebaut werden und Teilabschlüsse ermöglichen. Darüber hinaus sollen neue Lernformen, wie beispielsweise praxisbezogenes Lernen, angeboten werden.</p> <p>Die branchenspezifischen Schwerpunkte der Maßnahmen sollen bedarfsgerecht mit den Jobcentern, den Tarifpartnern und den Kammern abgestimmt werden; hier sind z. B. die Logistikbranche, der Gesundheitsbereich, der Pflegebereich, der Handwerksbereich sowie der Baubereich von besonderer Relevanz.</p> <p>Zu den geplanten Maßnahmen gehören auch Kompetenzfeststellungen und Nachqualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose ohne qualifizierten Abschluss. Eine enge Kooperation und Abstimmung mit anderen Angeboten (z. B. lokalen Förderzentren, siehe Prioritätsachse B) ist für die Angebotsstruktur von</p>	

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>hoher Bedeutung.</p> <p>b. Finanzieller Bildungsanreiz</p> <p>Es ist geplant, bei längeren abschlussbezogenen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug für besondere Aufwendungen in Verbindung mit der Qualifizierung finanzielle Anreize in Form einer „Bildungs- und Lernprämie“ zu gewähren. Es erfolgt hier im Unterschied zum Weiterbildungsscheck im spezifischen Ziel C2 keine Beteiligung an den Kosten der Weiterbildung, da diese durch die Jobcenter finanziert werden. Zu den Mehraufwendungen zählen beispielsweise Lernmittel, Mehraufwand für Hygieneartikel und Garderobe, Mehraufwand für Fahrten zu Lerngruppen (nicht zur Maßnahme, da diese durch das Jobcenter finanziert wird), Mehraufwand für Verpflegung während der Kursteilnahme.</p> <p>Die Prämie soll an Teilergebnisse (Module) geknüpft werden. Die Nachrangigkeit gegenüber Bundesförderungen ist dabei zu beachten.</p> <p>c. Modellvorhaben</p> <p>Ein Teil des Budgets ist für die Förderung von besonderen Modellvorhaben reserviert. So ist z. B. geplant, modellhaft für an- und ungelernte Nicht-Leistungsbeziehenden gesonderte Umschulungsmaßnahmen inkl. einer Förderung von Unterhaltsgeld zu konzipieren, um auch diesen Personenkreis in die Fachkräftegewinnung einzubeziehen. Das Unterhaltsgeld könnte aus Landesmitteln gefördert werden.</p> <p>d. Konzeptentwicklung</p> <p>Für Konzeptentwicklungen sollen in der Förderperiode 2014–2020 nur noch in Einzelfällen Förderungen bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.</p> <p>Die Weiterentwicklung und Anpassung von Beratungsangeboten soll im Verhandlungsverfahren erfolgen, während neue Ansätze mit Wettbewerbsaufrufen gefördert werden können. Dabei ist die begrenzte, fachlich erfahrene und von öffentlichen Mitteln abhängige Anbieterlandschaft ausschlaggebend. Wettbewerbsbenachteiligungen werden bei diesen Verfahren vermieden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktkerner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	1.006,00	1.714,00	2.720,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A110	Beratungen	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			8.850,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A1120	Beratungen für Personen mit Migrationshintergrund	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			4.182,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A1130	Beratungen für Frauen	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7.965,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A1140	Beratungen für Männer	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			885,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A1150	Beratungen für Frauen mit Migrationshintergrund	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.764,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A1160	Beratungen für Männer mit Migrationshintergrund	Beratungen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			418,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

Investitionspriorität		8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
A122O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.224,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A123O	Über 54-Jährige Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			136,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A124O	Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			771,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A125O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose Männer mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			453,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A126O	Über 54-Jährige Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose Frauen	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			86,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
A127O	Über 54-Jährige Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose Männer	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			50,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Maßnahmen mit dem Ziel der Sozialen Innovation sowie transnationale Kooperationen sind in dieser Prioritätsachse zum aktuellen Planungsstand nicht vorgesehen.</p> <p>Durch die geplanten Förderungen werden in geringerem Umfang auch Beiträge für die Thematischen Ziele „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ und „4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ geleistet. Beim Thematischen Ziel 2 handelt es sich vorrangig um eine entsprechende Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen, wie beispielsweise in den Bereichen Windenergie und Klebetechnik. Auch die Ausstattung der geplanten Vorhaben wird in den Blick genommen, um einen angemessenen technologischen Stand zu garantieren. Mit dem Thematischen Ziel 4 sind in erster Linie ressourcenschonende Qualifizierungsinhalte gemeint. Hier wird es niedrigschwellige Angebote in den Bereichen Windenergie, energetische Gebäudesanierung, ressourcenschonender Einsatz von Materialien in der Lebensmittelindustrie, im Hotel- und Gastronomiebereich sowie im Pflegebereich etc. geben.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO01	O	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			651			2.720,00	ESF-Begleitsystem	Es wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat (spezifisches Ziel A2). Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte												
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des berechneten	
AFI	F	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			9.116.000,00				38.080.000,00	ESF-Begleitsystem	Es wurden Finanzmittel der Prioritätsachse A zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird N+3, zzgl. eines Zahlungsantrags in Höhe von 2 Mio. Euro im Jahr 2016 angelegt.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für den Finanzindikator wurden Finanzmittel der Prioritätsachse A zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird N+3, zzgl. eines Zahlungsantrags in Höhe von 2 Mio. € im Jahr 2016 angelegt.

Für den zweiten Indikator wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat. Dies entspricht in Prioritätsachse A dem gemeinsamen Indikator "Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose" im spezifischen Ziel A2. Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand berechnet. In den Indikator fließen die Maßnahmen Qualifizierung für An- und Ungelernte, Bildungs- und Lernprämie sowie Modellvorhaben ein. Insgesamt liegt hier ein Mittelvolumen von 32.980.000 € insgesamt und 14.940.000 € ESF zugrunde. Die Berechnung der Fallkosten in Höhe von 12.125 € stellt sich folgendermaßen dar:

Qualifizierung von An- und Ungelernten: Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 wurden im Mittelwert etwa 25% der Kosten für inhärente Konzeptentwicklung und Vorbereitungszeiten aufgewandt. Diese kann man in der neuen Förderperiode fast vollständig umgehen, so dass im Vergleich zur FP 2007-2013 lediglich 5.500 € pro TN zu kalkulieren sind. Zudem wird erstmals von abschlussbezogenen modularisierten Angeboten ausgegangen, d.h. die Teilnehmenden bleiben annähernd doppelt solange in den Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Maßnahmen aufgrund der Zielgruppe teurer als die bisher durchgeführten Maßnahmen (wegen notwendiger sozialpädagogischer Begleitung usw.). Somit muss eine Verdopplung der Kosten pro TN berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung von rund 10 % Einsparungen (gegebene fixe Kosten und Einführung von SEK für admin.Kosten), können die Fallkosten auf rund 10.000 pro TN reduziert werden (10.000 Euro*2.600 TN=26.000.000 Euro). In neuer Förderperiode wird nicht nur die Weiterbildung gezahlt, sondern größtenteils auch eine Bildungsprämie. Durch die Bildungsprämie (rd. 2000 €) sind Fallkosten höher als in aktueller Förderperiode. Es wird für rund 2.500 TN geplant (2.000 Euro*2.500 TN=5.000.000 Euro). Die Bildungsprämie wird nicht als TN gewertet, um Doppelzahlungen auszuschließen. Konzeptentwicklung: Diese muss gesondert beantragt und bewilligt werden. Der Ansatz der FP 2007-2013 wird deutlich von bisher etwa 5 Mio. € auf 500 T € reduziert. Modellprojekte: Für besondere Zielgruppen mit etwa 120 Teilnehmenden sollen modellhafte

Interventionen erprobt werden. Die Ausgaben hierfür sind kalkuliert mit 12.000 € pro TN. Das entspricht den oben kalkulierten Kosten von 10.000 plus Mehrkosten aufgrund besonderer Erprobung (12.000*120 TN=1.440.000 Euro).

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	102. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	19.040.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	19.040.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
-----------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	19.040.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	19.040.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	3.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1.500.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	B
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9i
Bezeichnung der Investitionspriorität	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	B1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die Verfestigung der Arbeitslosigkeit ist auch in dieser Förderperiode eine der zentralen Herausforderungen, die neben einem zunehmenden Verlust von Beschäftigungsfähigkeit und dem Qualifikationsniveau der Betroffenen auch eine soziale Problematik mit sich bringt. In Verbindung mit einem allgemeinen Trend zur Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen entsteht daraus das Risiko einer Vertiefung der sozialräumlichen Disparitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. Daher spielt die sozialräumliche Dimension in diesem spezifischen Ziel eine wichtige Rolle.</p> <p>Im Mittelpunkt dieses spezifischen Ziels stehen sogenannte marktferne Arbeitslose im Rechtskreis SGB II. Mit entsprechenden Maßnahmeangeboten soll im Land Bremen einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmenden Prekarisierung der Betroffenen entgegengewirkt werden. Die Aktivitäten und Maßnahmen sollen räumlich da ansetzen, wo die Konzentration der Zielgruppe am höchsten ist. Ein wesentliches Ergebnis soll sein, durch das Mittel der beruflichen Integration bei den Betroffenen ggfs. auch räumliche Mobilität zu bewirken.</p> <p>Als wichtige Teilziele werden gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsfähigkeit durch eine sinnvolle Verknüpfung von Maßnahmen wieder herstellen, stabilisieren und ggf. verbessern. • Schaffung von Brücken in Qualifizierungsmaßnahmen. • Eine Integration entweder direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ersatzarbeitsmärkte mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt. <p>Darüber hinaus sollen mit der Arbeitsverwaltung und den Jobcentern innovative Modelle entwickelt und erprobt werden, die im Sinne eines sehr niedrigschwelligen Ansatzes Arbeit und Qualifizierung so mit einander verknüpfen, dass insbesondere Langzeitarbeitslose mit länger zurück liegenden Bildungs- und Arbeitserfahrungen erreicht werden können.</p> <p>Bei allen Maßnahmen und Projekten innerhalb dieses Unterfonds sollen wenn möglich Unternehmen stärker eingebunden</p>

	<p>werden. Hierzu zählen auch die Eigenbetriebe der Stadtgemeinden und des Landes Bremen.</p> <p>Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator:</p> <p>In der Förderperiode 2007-2013 waren 90% der Teilnehmer/innen in vergleichbaren Maßnahmen im Anschluss arbeitslos gemeldet, hatten eine Qualifizierung aufgenommen oder hatten einen Arbeitsplatz. Die Maßnahme wird neu aufgesetzt. Aufgrund der im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 schwierigeren Zielgruppe ist die Intervention auf besonders niedrigschwellige Maßnahmen ausgerichtet. Die Verwaltungsbehörde geht daher von einem geringeren Ausgangswert in Höhe von 75% aus, der im Verlauf der Förderperiode auf 80% erhöht werden soll.</p>
ID des spezifischen Ziels	B2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Wie oben dargestellt haben eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Armutsquote eine starke soziale Komponente – sowohl für den Betroffenen als auch durch ein erhöhtes Risiko für eine weitere Vertiefung der sozialen Disparitäten zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven sowie den einzelnen Stadtteilen.</p> <p>Um dem entgegen zu wirken, sollen im Rahmen dieses spezifischen Ziels die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe verbessert und erweitert werden. Zentral ist dabei der sozialräumliche Ansatz. Dies bedeutet, dass die zu entwickelnden und zu fördernden Projekte für arbeitslose Menschen, aber auch für alle anderen Bewohner des betreffenden Quartiers offen sein sollen.</p> <p>Als Chance zur teilweisen Bewältigung des Ziels „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ muss insbesondere die Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung im Erwachsenenalter gelten, da so ehemalige Beschäftigungspotenziale neu erschlossen werden können. Insbesondere vor der Gefahr drohender Altersarmut gilt es daher auch, dass Weiterbildungsträger für eher arbeitsmarktferne Personengruppen gezielte Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit entwickeln. Die enge Abstimmung der regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie eine sozialräumliche Ausrichtung von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sind im Kontext des Ziels der Förderung sozialer Eingliederung besondere Stärken und Chancen des Landes Bremen.</p>

Darüber hinaus sind Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen (vorrangig Straffällige und Straftlassene) vorgesehen: Für diese Zielgruppe bedarf es primär einer sozialen Integration, da eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eher nur langfristig erreichbar sein kann.

Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator:

Im Operationellen Programm 2007 bis 2013 des Landes Bremen wurde davon ausgegangen, dass 90 Prozent der Langzeitarbeitslosen ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Hier wird aufgrund der neuen Maßnahmen eine Steigerung auf rund 95 Prozent erwartet. Der Anteil von 95% bezieht sich auf die programmspezifischen Outputindikatoren B1210, B1230 und B1240.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				75,00	Verhältnis	2014	80,00	80,00	80,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B12	Teilnehmer, deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert wurde	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmer/innen				90,00	Verhältnis	2014	95,00	95,00	95,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<u>Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel B1: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Verzahnung und Erweiterung der Angebote</u>	
Es sollen in diesem spezifischen Ziel Maßnahmen gefördert werden, die einen Erhalt oder eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe ermöglichen.	
Es ist geplant, in einer ersten Phase unter anderem folgende zentralen Vorhaben zu fördern:	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>a. Lokale Förderzentren „plus“</p> <p>Ziel ist es, durch eine Verknüpfung von Aktivierungs-, Feststellungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und sozialen Stabilisierungsmaßnahmen in lokalen Stadtteilzentren für vermittlungsfremde langzeitarbeitslose Menschen über 25 Jahre einen Einstieg in weiterführende Integrationsschritte zu leisten. Die Förderzentren sollen ihren Sitz in sozial benachteiligten Stadtteilen und ein den jeweiligen Außenstellen der Jobcenter entsprechendem Einzugsgebiet haben.</p> <p>Idealerweise sollen sich verschiedene arbeitsmarktliche Dienstleister einer Region zum Betrieb zusammenschließen. Das geplante lokale Förderzentrum könnte dadurch auch auf verschiedene bereits vorhandene Angebote zurückgreifen.</p> <p>Zum Angebotsportfolio könnten gehören Eignungsfeststellung/Profiling (welcome-zone), sozialpädagogische Betreuung (dazu gehört auch die aufsuchende Arbeit, ggf. psycholog. Betreuung, punktuelle Präsenz von Sucht- und/oder Schuldenberatung), zentrale und ausgegliederte Qualifizierungs-/Aktivierungsangebote (z. B. Bewerbungstraining, Sprachförderung), Sport- und Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, berufspraktische Erprobung/Orientierung sowie spezielle Qualifizierungsbausteine (z. B. Führerscheinerwerb, Staplerschein). Auch ein/e Mitarbeiter/in des Jobcenters sollte durchgehend präsent sein. Die Angebote müssen mit anderen dezentralen Angeboten verzahnt werden (z. B. betrieblicher Erprobung bei Betrieben, medizinische Anlaufstellen, Kinderbetreuung). Das sehr weite Angebotspektrum ist durch die oft sehr großen gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen der Zielgruppe bedingt, Vermittlungshemmnisse also, die vorrangig vor weiteren Aktivitäten zu bearbeiten sind.</p> <p>Am Ende der Zuweisung sollte eine klare Perspektive für weitere Handlungsschritte stehen, d. h. die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, Weiterbildung oder Umschulung. Für einen Teil der Teilnehmenden kann eine weitere Perspektive auch in einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme bestehen.</p> <p>Mit Mitteln des ESF könnten flankierende Maßnahmen gefördert werden, die nicht unmittelbar zwingend – wenngleich außerordentlich wichtig – für die erfolgreiche Arbeit sind (z. B. flankierende Angebote in der Beratung, Sport, Sprachvermittlung, sozialpädagogische Begleitung, aufsuchende Arbeit) und die regionale Orientierung absichern. Eine konkrete Konzeption wird gemeinsam mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven erarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Auswertung der Erfahrungen der bisher in Bremen und Niedersachsen bestehenden zentralen Förderzentren. Bei der Konzeption ist darauf zu achten, dass eine Schnittstelle zum Bundes-ESF (Förderung der Nachbetreuung) eingeplant wird.</p> <p>b. Flankierung von geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung</p> <p>Für das Instrument „FAV“ (Förderung von Arbeitsverträgen nach § 16 e SGB II) bei arbeits-marktpolitischen Dienstleistern sollten weiterhin Regiekosten</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
für begleitende Anleitung und Qualifizierung gefördert werden. Insgesamt soll jedoch verstärkt eine Verankerung von FAV bei Betrieben gefördert werden.	
c. Modellprojekte	
Für besondere Zielgruppen sollen Modellprojekte gefördert werden, durch die ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hier sind insbesondere Projekte für die Zielgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Eltern zu planen, für die – z. B. durch besondere Unterstützungen, durch Teilzeitangebote u. ä. – der direkte Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.	
<p><u>Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel B2: Verbesserung der sozialen Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote in benachteiligten Sozialräumen</u></p>	
Im spezifischen Ziel B2 werden Vorhaben für besondere, im Moment arbeitsmarktferne Zielgruppen verortet, bei denen eine Arbeitsmarktintegration nur mittel- bis langfristig erreichbar sein wird. Hier wird es primär um soziale Teilhabe gehen.	
Diese Maßnahmen sind niedrigschwellig und benötigen überwiegend einen quartiers- bzw. lebensraumbezogenen Ansatz. Die Maßnahmen sollen daher in den benachteiligten Sozialräumen (WiN-Fördergebiete) durchgeführt werden.	
In diesem spezifischen Ziel sind in einer ersten Phase u. a. vier Maßnahmenpakete geplant:	
a. Regionale Netze für nicht-sozialversicherungspflichtige geförderte Beschäftigung	
Bereits in der Förderperiode 2007–2013 sind in Bremen regionale AGH-MAE-Netze (AGH: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante) gefördert worden. Nicht-sozialversicherungspflichtige geförderte Beschäftigung bei kleinen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen werden regional zusammengefasst, vernetzt und durch eine zentrale Netzwerkkoordination begleitet.	
Die Tätigkeiten vollziehen sich beispielsweise in Bürgerhäusern, Häusern der Familie, Museen, Spielhäusern, Nachbarschaftsbörsen, der Bremer Tafel, sozialpsychiatrischen Anlaufstellen, Kulturläden, Freizeittreffs und Sportvereinen. Überwiegend handelt es sich um Hilfstätigkeiten im	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>hauswirtschaftlichen, technischen und Veranstaltungsbereich.</p> <p>Diese regionalen Netze sollen in 2014–2020 fortgeführt werden und der Ansatz in seinen Grundzügen auch auf Bremerhaven übertragen werden. Derzeit wird mit den Jobcentern geklärt, in welcher Form sich künftig die Tätigkeiten so gestalten lassen, dass neben einer reinen Beschäftigung auch begleitende aktivierende Unterstützung und enge Kooperation im Quartier möglich sind.</p> <p>Es ist geplant, dass die regionalen Netze mit Förderzentren eng kooperieren und einfache, nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperspektiven ermöglichen. Eine breitere bzw. nicht-sozialraumbezogene Förderung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten (AGH) erfolgt nicht mehr.</p> <p>b. Offene Beratung/Stadtteilberatung</p> <p>Die offene Beratung ist ein dezentrales Angebot und richtet sich insbesondere an langzeitarbeitslose Menschen. Im Mittelpunkt steht der Erhalt bzw. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der beratenen Personen. Das Angebot bietet u. a. eine Beratung zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation, eine Information und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Hilfestellung bei Fragen und Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.</p> <p>c. Lokales Kapital für soziale Zwecke</p> <p>Die Förderung sozialer lokaler Kleinstprojekte liefert einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Quartiersidentität und erreicht Personen und Personengruppen, die von klassischen Arbeitsförderungsinstrumenten nicht erreicht werden. Die Teilnahme an kleinen lokalen Projekten (z. B. einem Sprachkurs, einer ersten beruflichen Orientierungsmaßnahme) ist vielfach ein erster Einstieg in weiterführende Maßnahmen. Das Programm LOS fungiert mithin auch als „Türöffner“ für weitere Integrationsschritte und bietet den Teilnehmenden eine mittelbare arbeitsmarktliche Perspektive.</p> <p>Das Programm wurde bereits in der Förderperiode 2007–2013 umgesetzt. Der bewährte Teil des Programms soll fortgesetzt werden. Die Förderung soll sich zukünftig ausschließlich auf Projekte in den benachteiligten Sozialräumen beziehen und damit die sozialräumliche Wirkung des Programms nochmals erhöhen.</p> <p>d. Zielgruppenprojekte</p> <p>Geplant sind zum Beispiel:</p>	

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte für Straffällige und -entlassene (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigungsmaßnahmen). Mit einer differenzierten Förderung – vom Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bis hin zur Qualifizierung sowie Vermittlung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt – soll mit den Mitteln des ESF auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der (Ex-)Straffälligen reagiert werden. Dieser Ansatz hat sich bereits in der Förderperiode 2007–2013 bewährt. Darüber hinaus kommen hierbei u. a. die Ergebnisse des Lernnetzwerk ExOCOP (Ex-Offender Community of Practice) zu tragen, welches in der Förderperiode 2007–2013 erfolgreich umgesetzt wurde. • Projekte zum besonderen Einbezug von Alleinerziehenden in Zusammenarbeit mit AfsD, Netzwerken für Alleinerziehende und anderen kommunalen Angeboten (familienorientierte Förderung). Mit diesen Maßnahmen soll dem besonderen Armutsrisiko dieser Zielgruppe begegnet werden. 	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.309,00	1.086,00	3.395,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1120	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.256,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1130	Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			402,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
B1140	Arbeitslose, auch langzeitarbeitslose Männer mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			854,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1210	Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligem Angeboten	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.030,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1220	Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose in niedrigschwelligem Angeboten mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			873,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1230	Arbeitslose auch langzeitarbeitslose Frauen in niedrigschwelligem Angeboten	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			771,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1240	Arbeitslose auch langzeitarbeitslose Männer in niedrigschwelligem Angeboten	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.259,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
B1250	Arbeitslose auch langzeitarbeitslose Frauen in niedrigschwelligem Angeboten mit	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			332,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Migrationshintergrund								
B126O	Arbeitslose auch langzeitarbeitslose Männer in niedrighschwellige n Angeboten mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			541,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
<p>Mit der Einrichtung der lokalen Förderzentren wird ein innovativer Ansatz verfolgt. Verschiedene arbeitsmarktpolitische Dienstleister mit lokaler Verantwortung und Erfahrung in der Umsetzung eines differenzierten Förderansatzes für multiple Problemlagen von Langzeitarbeitslosen werden unter dem Dach einer gemeinsamen Institution zusammenarbeiten. Bei den Förderzentren handelt es sich um ein Regelinstrument, dass mit Hilfe des ESF regionalisiert und personell besser ausgestattet werden soll, mit dem Ziel, dadurch bessere Erfolge zu erzielen. Diese Erfolge können beispielsweise an einer guten Vermittlungsquote in Arbeit oder in weiterführende Maßnahmen gemessen werden sowie an einer guten Auslastung der Förderzentren. Bisher liegt diese bei nicht ESF-geförderten Förderzentren bei rund 50 %. Wenn die Bewertung am Ende der Förderperiode positiv ausfällt, dann würde dieses Modell der Förderzentren in die weiteren Planungen beim Jobcenter in Form eines entsprechenden Angebotes einfließen. Als Erfolg zu bewerten wäre dann letztendlich auch eine positive Bewertung der sozialräumlichen Ausrichtung des Ansatzes durch das Jobcenter und eine Übernahme der sozialräumlichen Perspektive in das zukünftige Regelangebot. Bisher sind die Angebote des Jobcenters zentral ausgerichtet.</p> <p>Positiv hervorzuheben ist im Rahmen dieser Prioritätsachse auch die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem EFRE. Während letzterer sich vorwiegend auf die Stärkung lokaler Ökonomien und der lokalen Standortbedingungen in ausgewählten benachteiligten Quartieren konzentriert, nimmt der ESF die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Bildungschancen der Bewohner in diesen Quartieren in den Blick. Sozialräumlich ausgerichtete Modellvorhaben, bei denen investive Teile vom EFRE und qualifizierende und beschäftigungsfördernde Teile vom ESF finanziert werden, werden wieder umgesetzt. In der auslaufenden Förderperiode 2007–2013 v. a. für (Ex-)Strafgefangene, zukünftig für Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtteilen</p>	

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
mit entsprechend hohem sozialen Problemdruck.	
Im Rahmen dieser Prioritätsachse ist eine Fortsetzung der Teilnahme an transnationalen Projekten der KOM geplant, u. a. an dem Lernnetzwerk Active Inclusion (Fortsetzung von ExOCOP für (Ex-)Strafgefangene) und Gender Mainstreaming.	
Mit den Förderungen sollen auch Beiträge geleistet werden zu den Thematischen Zielen „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“(Inhalte der geförderten Beschäftigungsverhältnisse) und „6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (v. a. im Bereich Recycling und Re-Use, Garten- und Landschaftsbau). Insbesondere bei den Regionalen Netzen und den Förderzentren wird auf eine entsprechende Ausrichtung geachtet.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
BF1	F	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			14.586.000,00			60.930.000,00	ESF-Begleitsystem	Es wurden Finanzmittel der Prioritätsachse B zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird N+3, zzgl. eines Zahlungsantrags in Höhe von 2 Mio. Euro im Jahr 2016 angelegt.
B1210	O	Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose in niedrighschwelligem Angeboten	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			486			2.030,00	ESF-Begleitsystem	Es wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat (spezifisches Ziel B2).

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung												
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des	
														Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand berechnet.

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für den Finanzindikator wurden Finanzmittel der Prioritätsachse B zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird N+3, zzgl. eines Zahlungsantrags in Höhe von 2 Mio. Euro im Jahr 2016 angelegt.

Für den zweiten Indikator wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat. Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand berechnet. Der ausgewählte Indikator aus dem spezifischen Ziel B2 umfasst Maßnahmen wie Regionale Netze, Offene Beratung/Statteilberatung, Lokales Kapital für soziale Zwecke sowie Zielgruppenprojekte. Insgesamt liegt hier ein Mittelvolumen von 31.455.000 € insgesamt und 16.355.000 € ESF zugrunde. Die Fallkosten in Höhe von 15.495 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Kosten pro Platz und pro Jahr belaufen sich bei den Regionalen Netzen auf 3.000 € (nur ESF, Vergleich Förderperiode 2007-2013: 3.324 €). Bei insgesamt 450 Plätze entspricht dies rd. 9,4 Mio. Euro (zzgl. Kofinanzierung in Höhe von 9,9 Mio. € durch das Jobcenter). In 2007-2013 wurden andere Instrumente gefördert, die eine durchschnittliche Verweildauer von 6 Monaten hatten. Für die Regionalen Netze ist eine Zuweisung von 2 Jahren vorgesehen. Daher sind die Fallkosten pro Teilnehmenden insgesamt höher. In den Indikator fließen die Projekte für Straftentlassene ebenfalls mit ein. Diese werden aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. Hier sollen 450 Teilnehmende erreicht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,6 Mio. €. Die Fallkosten von rd 3.555 € entsprechen ungefähr den Fallkosten der Förderperiode 2007-2013 mit 3.600 €. Für drei Maßnahmenpakete werden keine Teilnehmenden gezählt. Die Gesamtkosten für B2 wären eigentlich entsprechend zu reduzieren: Beratung (Gesamtkosten: 5,5 Mio. €, 45.000 Beratungen geplant), das Programm LOS (Gesamtkosten: 3,5 Mio. €, Kleinstprojekte) und sonstige Zielgruppenprojekte (Gesamtkosten: 1,5 Mio. €). Insofern werden mit den dargestellten Gesamtmitteln wesentlich mehr Personen erreicht.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	30.465.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	30.465.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	30.465.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	30.465.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	3.000.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	4.600.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	C
Bezeichnung der Prioritätsachse	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	10iii
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener

ID der Investitionspriorität	10iii
	Kompetenzen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	C1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Ausbildung für junge Menschen sichern
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass die mangelnde Chancengleichheit im schulischen Bildungssystem im Land Bremen eine besondere Herausforderung darstellt; zu den benachteiligten Personengruppen zählen insbesondere Schüler/innen mit Migrationshintergrund. Auch auf dem Ausbildungsmarkt besteht ein anhaltend hoher Problemdruck, vor allem bei benachteiligten jungen Menschen sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziele des spezifischen Ziels C1 sind daher die Anpassung des Bildungssystems im Sinne der Verbesserung von Zugangschancen und Durchlässigkeit, um fehlender Chancengleichheit entgegenzuwirken, sowie die Förderung junger Erwachsener an den Schnittstellen Schule/Ausbildung/Beruf. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen die Systeme des lebenslangen Lernens weiterentwickelt, optimiert und verbessert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Schnittstellen an den Übergängen zwischen Schule, Berufsausbildung sowie beruflicher Weiterbildung optimal zu flankieren und zu begleiten.</p> <p>Von zentraler Bedeutung soll dabei der Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt für junge Menschen sein. Für Personen bis 25 Jahre ist ein mehrdimensionaler Ansatz geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für möglichst alle jungen Erwachsenen sollen Zugänge zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung müssen so organisiert werden, dass unnötige Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden können. Der Fokus soll auf die Jugendlichen gelegt werden, die einen Förderbedarf haben. Faktoren wie ein Migrationshintergrund, das Geschlecht oder schlechte Noten können eine Rolle spielen. Oftmals resultiert der Förderbedarf aber aus multiplen Problemlagen, von denen die Genannten nur einen Teil ausmachen. • In Kooperationen mit der Wirtschaft sollen Ausbildungsplätze, z. B. in Form von Ausbildungsverbänden oder -partnerschaften, in Bereichen angeboten werden, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Als Zielgruppe kommen hierbei jene Jugendlichen in Frage, die bei ihrer Berufsausbildung einer

	<p>besonderen Unterstützung bedürfen, sofern dies nicht durch Regelleistungen der Agentur für Arbeit abgedeckt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzend hierzu ist geplant, Ausbildungsplätze für Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung bei Trägern, im Bereich der schulischen Ausbildung und im berufsbildenden Schulsystem anzubieten. <p>Ein weiteres Thema könnte die Anrechenbarkeit von Teilleistungen von Studienabbrecher/innen für duale Berufsausbildung sein. Hierbei spielen die Anforderungen des „Europäischen Qualifikationsrahmens“ bzgl. Modularisierung, Aufbau von Validierungssystemen und gegenseitiger Anerkennung von Ausbildungsmodulen und -abschlüssen eine Rolle.</p> <p>Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator:</p> <p>Die geplante Intervention wird neu aufgesetzt und kann nicht mit den Maßnahmen der vorherigen Förderperiode verglichen werden. Die Verwaltungsbehörde schätzt einen Anteil in Höhe von 80 % und geht davon aus, dass dieser im Verlauf der Förderperiode konstant bleibt.</p> <p>In SFC ist die Eingabe dieses Indikators als gemeinsamer Indikator nicht möglich, da SFC nur den zu Grunde liegenden gemeinsamen Outputindikator "Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren" akzeptiert. Der Ergebnisindikator musste daher als programmspezifischer Indikator angelegt werden.</p>
ID des spezifischen Ziels	C2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Qualifikationsniveau von an- und ungelerten Beschäftigten verbessern
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Wie die Analyse in Kapitel 1.1 gezeigt hat, existiert im Land Bremen ein auffallend hoher Anteil von Beschäftigten ohne beruflichen Bildungsabschluss. Zugleich sind An- und Ungelernte nur in einem geringen Ausmaß an Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte beteiligt. Um zukünftige Fachkräftebedarfe in einzelne Branchen und Berufsgruppen decken zu können, muss auch diese Zielgruppe stärker in den Blick genommen werden. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sollen deshalb Maßnahmen für Frauen und Männer durchgeführt werden, die deren Ausbildungsniveau deutlich verbessern. Dabei sollen für an- und ungelerte Erwachsene ab 25 Jahren berufs begleitende Qualifizierungen im Rahmen von Konzepten des lebenslangen

Lernens (weiter-)entwickelt werden.

Eine abschlussbezogene Qualifizierung – und damit höhere Qualifikationslevels von Beschäftigten – soll sowohl der allgemeinen Tendenz einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der steigende Anzahl von Zeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung im Land Bremen entgegenwirken als auch einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in einigen Branchen darstellen.

Eine überwiegende finanzielle Beteiligung von Unternehmen ist hier nur sehr schwer durchsetzbar, da Unternehmen kaum in eine Aufwärtsmobilität von überwiegend An- und Ungelernten zu investieren bereit sind: Bereits die bislang geforderte Freistellung von Beschäftigten auf Fachkräfteniveau für die Qualifizierung ist nur sehr schwer erreichbar. Hier gilt es daher eher, trotz fehlender betrieblicher Unterstützung, die Teilnahme an berufsbegleitender Qualifizierung zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten.

Neben einer beruflichen Qualifizierung sind auch die bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und deren Unterstützung durch Nachqualifizierung geplant.

Zusätzliche Erläuterungen zum Ergebnisindikator:

Für die Berechnung des Ergebnisindikators werden Träger-Zertifikate und höher Zertifikate berücksichtigt, die die Teilnehmenden am Ende der Maßnahmen erhalten. In der Förderperiode 2007-2013 haben in dem Landesprogramm "Bremer Fachkräfteinitiative bis 2010" rund 55 % der Teilnehmenden (Zielgruppe: an- und ungelernete Beschäftigte) ein qualifiziertes Zertifikat erhalten. In der Förderperiode 2014-2020 wird mit einer Steigerung auf rund 65 % gerechnet.

Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl	Erwerbstätige, auch Selbständige			55,00	Verhältnis	2012	65,00	65,00	65,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C11	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Stärker entwickelte Regionen	Teilnehmer/innen				80,00	Verhältnis	2012	80,00	80,00	80,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<u>Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel C1: Ausbildung für junge Menschen sichern</u>	
Zielgruppe der geplanten Maßnahmen sind Jugendliche und junge Erwachsene, die bei ihrem Weg in die Erstausbildung sowie während ihrer Berufsausbildung einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die Ausbildungssicherung soll dabei verschiedene Aspekte umfassen:	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>a. Zusätzliche Ausbildungsplätze</p> <p>Ein zentrales Element der Förderung junger Menschen ist die Unterstützung bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Es gibt jedoch Bereiche, in denen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Insbesondere leistungsschwächeren und marktbenachteiligten Jugendlichen soll mit ESF-geförderten Maßnahmen eine Ausbildung ermöglicht werden. Zusammen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Ausbildungsplätze, auch in Teilzeit, angeboten werden können.</p> <p>Gleichzeitig ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Hilfe staatlicher Fördermittel sinnvoll, wenn dadurch auch leistungsschwächere Jugendliche eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können. Das kann auch im Rahmen von außerbetrieblichen Maßnahmen geschehen oder in Form von Unterstützung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, um insbesondere Betriebe zu erreichen, die ohne Unterstützung nicht ausbilden können oder nicht bereit bzw. in der Lage sind, schwierige Zielgruppen zu einem Ausbildungserfolg zu bringen.</p> <p>Die geplante Förderung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften, für außerbetriebliche Ausbildung und zusätzlicher Ausbildungsangebote soll in enger Kooperation mit der Wirtschaft erfolgen.</p> <p>b. Jugendberufsagenturen</p> <p>Für Bremen und Bremerhaven wird die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ geprüft, in der künftig eine Vielzahl der bestehenden Angebote aufgehen könnte. Hier wird in Ergänzung zu den durch die Arbeitsagentur bereitgestellten Mitteln eine Förderung aus Mitteln des ESF geplant, durch die z. B. zusätzlich Personalbedarfe in einer Übergangszeit gefördert werden könnten. Die Jugendberufsagentur würde übergreifend die bisherigen Angebote der beruflichen Orientierung und Beratung, der Vermittlung/Akquise, Ausbildungsbegleitung und Abbruchvermeidung unter einem Dach vereinen.</p> <p>c. Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden</p> <p>Zur Unterstützung ausbildender Betriebe insbesondere bei der Ausbildung benachteiligter junger Menschen wird ein Budget für Coaching und Unterstützung von Ausbildern und Auszubildenden in Betrieben geplant. Durch diese Maßnahmen sollen Ausbildungsabbrüche antizipiert und vermieden sowie neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Es ist geplant, das Angebot sinnvoll in die bestehenden Strukturen zu integrieren, Doppelförderungen zu vermeiden und Vernetzungen zwischen verschiedenen Angeboten zu unterstützen. Dabei sind Landesförderungen und Förderungen anderer Mittelgeber, v. a. aus Bundes-ESF-Mitteln, zu koordinieren. Nach aktuellem Planungsstand ist die Kohärenz zu relevanten Bundes-ESF-Programmen</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

durch die klare Zielgruppenorientierung sowie den Zeitpunkt der Maßnahme (nach Beginn der Ausbildung) gewährleistet.

d. Grundbildung, Nachholen von Schulabschlüssen, Sprachförderung

Unverändert bedarf es einer Unterstützung des ESF bei der Förderung von Grundbildungsmaßnahmen, bei der Erlangung von Schulabschlüssen und gezielter Sprachförderung für junge Menschen. Es handelt sich hierbei um vorbereitende Maßnahmen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Ausbildung herzustellen.

e. Konzeptentwicklung

Entwicklungs- und Konzipierungsarbeiten und die Evaluation von Vorhaben können aufgrund der sehr umfangreichen Erprobungen in der jetzigen Förderperiode 2007–2013 künftig sehr deutlich reduziert werden. Eine Förderung ist daher nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse geplant.

Bei den in diesem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen erfährt die Schnittstelle zu den ESF-Programmen des Bundes besondere Beachtung, um Überschneidungen mit den Programmen mit dem Ziel der Förderung der Erstausbildung (insbesondere JOBSTARTER oder Passgenaue Besetzung) zu vermeiden. Im Gegensatz zur Förderung des Bundes handelt es sich im Land Bremen vorrangig um direkte Maßnahmen für die benannte Zielgruppe sowie um eine Koordination der relevanten Akteure. Insbesondere bei dem Bundes-ESF-Programm JOBSTARTER ist vorgesehen, die Länder eng in die Planungen des Bundes einzubinden.

Geplante Maßnahmen im Spezifischen Ziel C2: Qualifikationsniveau von an- und ungelernten Beschäftigten verbessern

a. Abschlussbezogene berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für An- und Ungelernte

Für an- und ungelernte Beschäftigte ab 25 Jahren sollen in diesem Unterfonds berufsbegleitende und abschlussbezogene Qualifizierungen durchgeführt werden. Ziel der Maßnahmen ist eine Unterstützung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten durch höhere Qualifikationslevels und erreichte Abschlüsse. Hierdurch soll auch ein Beitrag zur Überwindung des perspektivischen Fachkräftemangels in einigen Branchen (z. B. Pflegebereich) geleistet werden.

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Eine entsprechende bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung der zukunftssträchtigen Berufsbilder (z. B. Pflege- und Betreuungsberufe) soll gemeinsam mit den Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen.</p> <p>Für den Personenkreis sind betriebliche Freistellungen kaum erreichbar, obwohl dies im Grundsatz wünschenswert ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen geförderte Maßnahmen verstärkt modularisiert geplant werden: Durch kürzere Zeiträume und ggf. Angebote außerhalb von Kernarbeitszeiten kann Beschäftigten ermöglicht werden, auch ohne oder mit nur geringen Freistellungszeiträumen an den Maßnahmen teilzuhaben. Darüber hinaus sollen noch gezielter als bisher auch Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende erreicht werden. Auch hier dürften kürzere modulare Qualifizierungsintervalle benachteiligte Beschäftigte besser erreichen.</p> <p>Der Gefahr von Mitnahmeeffekten durch Betriebe und arbeitsmarktpolitische Dienstleister soll begegnet werden, indem darauf geachtet wird, dass die geförderten Qualifizierungsangebote für die avisierte Zielgruppe abschlussbezogen, arbeitsmarktrelevant und betriebsübergreifend sind sowie den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe genügen.</p> <p>Weiterhin könnten z. B. bilinguale Maßnahmen zur besseren Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund erprobt werden, Anleitungsförderung für Personal mit Migrationshintergrund bei Beschäftigungsträgern ermöglicht werden oder Verknüpfungen von Kinderbetreuung und Qualifizierung für Alleinerziehende gefördert werden. Darüber hinaus können auch Maßnahmen für prekär Beschäftigte entwickelt werden, bei denen neben einer Qualifizierung ein Unterhaltsgeld abzusichern wäre.</p> <p>b. Weiterbildungsschecks für Beschäftigte</p> <p>Die Förderung in Form von Weiterbildungsschecks (Beteiligung an den Teilnahmegebühren einer Weiterbildung) für Beschäftigte soll zum überwiegenden Teil durch Bundes-ESF-Mittel erfolgen. Geplant ist eine Ergänzung von Angeboten für Zielgruppen, die keine Bundesförderung erhalten. Als Abgrenzungskriterien gelten vorrangig das Einkommen oder die Höhe der Weiterbildungskosten. Die Abstimmung soll über einen gemeinsamen Lenkungsausschuss zwischen Bund und Ländern erfolgen.</p> <p>Eine für die Weiterbildungsschecks erforderliche trägerneutrale Weiterbildungsberatung soll, falls der Bund dies zu seinem Schwerpunkt macht, künftig ausschließlich über den Bund gefördert werden (Kohärenz). Anderenfalls wird die erforderliche Beratung im Unterfonds C 2 gemeinsam mit dem Schecksystem gefördert, wobei eine gemeinsame Anlaufstelle für Bundes- und Landesschecks realisiert werden soll. Durch diese Zusammenlegung von</p>	

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Bundes- und ergänzendem Landesteil soll u. a. die Kohärenz der Förderinstrumente von Bund und Land sichergestellt werden.</p> <p>c. Berufsbegleitende Qualifizierung für Fachkräfte – Unterstützung für Unternehmen in Krisen</p> <p>In der Förderperiode 2014–2020 sind nur in geringem Umfang weitere berufsbegleitende Qualifizierungen für Fachkräfte in ausgewählten zukunftsorientierten Branchen geplant. Hier wird von einer überwiegenden Finanzierung durch Betriebe und Teilnehmende ausgegangen. Über die besonders zu fördernden Branchen soll eine Klärung mit Jobcentern, Arbeitsagentur, Kammern und Tarifpartnern erfolgen. Insbesondere sollen Beschäftigte in KMU von der Förderung profitieren.</p> <p>Beschäftigte von Unternehmen in Krisen bzw. Beschäftigte in Kurzarbeit sollen im Rahmen dieses Ansatzes gezielt unterstützt werden, indem ihnen während der Zeit der Kurzarbeit eine Möglichkeit zur Qualifizierung angeboten wird. Dieses Angebot soll sich sowohl an die Gruppe der An- und Ungelernten als auch an Fachkräfte richten.</p> <p>d. Modellvorhaben</p> <p>Das Angebot an abschlussbezogener Qualifizierung insbesondere für Erwachsene, die über keinen oder einen veralteten Berufsabschluss verfügen, soll ausgeweitet werden. Dabei ist ggf. in Form von Modellvorhaben zu prüfen, ob finanzielle Anreize z. B. für junge Eltern, die Bereitschaft zur Aufnahme einer länger andauernden Qualifizierung und deren erfolgreichen Abschluss fördern. Daher sind unter anderen zur Erreichung dieser Ziele verschiedene Modellprojekte zur Erprobung innovativer Konzepte und Methoden, die die Höherqualifizierung von An- und Ungelernten unterstützen, geplant.</p> <p>e. Konzeptentwicklung</p> <p>Für den Bereich der Entwicklung und Evaluation von Vorhaben kann aufgrund der umfangreichen bisherigen Förderung eine deutliche Reduzierung vorgenommen werden. Eine Förderung soll nur bei besonders innovativen Vorhaben von hohem landespolitischem Interesse erfolgen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- oder Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle vor, bei Bedarf werden weitere Experten hinzugezogen. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss gebilligter Kriterien bewertet.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Eine Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen der Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.668,00	3.132,00	5.800,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	2.485,00	1.015,00	3.500,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1120	Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.365,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1130	Unter 25-jährige Frauen mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			396,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1140	Unter 25-jährige Männer mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			969,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1220	Erwerbstätige, auch Selbstständige mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			2.146,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	grund								
C1230	Über 54-jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			350,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1240	Erwerbstätige, auch Selbstständige Frauen mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1.159,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1250	Erwerbstätige, auch Selbstständige Männer mit Migrationshintergrund	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			987,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1260	Über 54-jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige Frauen	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			189,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
C1270	Über 54-Jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige Männer	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			161,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p>Die Jugendberufsagentur stellt in der geplanten Form einen innovativen Ansatz dar. Ermöglicht wird mit dem Angebot eine rechtssystemübergreifende, zielgruppenorientierte Zusammenarbeit mit dem Ziel, allen jungen Menschen (bis 25 Jahre) eine berufliche Perspektive zu bieten. Der ESF fungiert hier als Starthilfe. Nach rund drei Jahren soll eine Verstetigung der Jugendberufsagenturen ohne weitere ESF-Mittel erreicht werden. Dies wäre bereits als Erfolg zu bewerten. Ziel ist es zudem, dass sich die beteiligten Mittelgeber regelmäßig austauschen. Grundsätzlich sollen Interventionen für die benannte Zielgruppe über die Jugendberufsagenturen laufen und somit in einem einheitlichen System erfasst werden.</p> <p>Transnationale Kooperationen sind in dieser Prioritätsachse nicht vorgesehen.</p> <p>Die Förderungen sollen auch Beiträge zu den Thematischen Zielen eins bis vier leisten; v. a. durch die inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung und Qualifizierung zu den Thematischen Zielen „1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“, „2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ und „4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emmissionen in allen Branchen der Wirtschaft“; im geringeren Ausmaß durch die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und durch Qualifizierung von Beschäftigten (Fachkräfte) zu „3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Im Rahmen der Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen wird beispielsweise ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen Lärmschutz/Lärmbelästigung, Gesundheitsschutz sowie die Entwicklung eines Bewusstseins für ressourcenschonendes Verhalten/ressourcenschonende Techniken, Prozesse etc. gelegt.</p>	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO06	O	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte			838			3.500,00	ESF-Begleitsystem	Es wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen												
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des	
					Regionen									zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat (spezifisches Ziel C1). Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand berechnet.
CFI	F	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			11.304.000,00			47.220.000,00	ESF-Begleitsystem	Es wurde der Outputindikator mit dem höchsten Zielwert im spezifischen Ziel C1 zugrunde gelegt, da dieses spezifische Ziel den Hauptanteil an der Prioritätsachse C darstellt. Bei der Berechnung wird N+ 3 zugrunde gelegt.	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Für den Finanzindikator wurden Finanzmittel der Prioritätsachse C zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird N+3, zzgl. eines Zahlungsantrags in Höhe von 2 Mio. Euro im Jahr 2016 angelegt.

Für den zweiten Indikator wurde der Outputindikator des spezifischen Ziels zugrunde gelegt, das gemessen am Finanzvolumen der Prioritätsachse den höchsten Anteil hat. Der Zielwert für 2018 wurde entsprechend dem finanziellen Umsetzungsstand berechnet. Im spezifischen Ziel C1 handelt sich um Maßnahmen wie zusätzliche Ausbildungsplätze, Jugendberufsagenturen, Coaching von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden, Grundbildung/Nachholen von Schulabschlüssen/Sprachförderung. Insgesamt liegt hier ein Mittelvolumen von 28.650.000 € insgesamt und 13.250.000 € ESF zugrunde. Die Fallkosten in Höhe von 8.186 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

Der Hauptteil der Gesamtkosten fließt in die Ausbildungssicherung, d.h. die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit Hilfe staatlicher Fördermittel durch Förderung von Ausbildungsverbänden und –partnerschaften, außerbetrieblicher Ausbildung und zusätzlicher Ausbildungsangebote. Hier sollen insgesamt 800 Teilnehmende erreicht werden. Die Dauer einer Ausbildung von drei Jahren und die damit verbundenen Kosten erklären die hohen Fallkosten (Gesamtkosten 21,6 Mio. €, d.h. 27.000 € Fallkosten). Das Land Bremen setzt hierfür 15,4 Mio. € Landesmittel ein, so dass sich der ESF-Anteil auf 6,2 Mio. € reduziert. Die restlichen 7 Mio. € Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die anderen Maßnahmenpakete: Jugendberufsagentur: 1

Mio. € / 16.000 Beratungen Coaching für Arbeitgeber: 1,4 Mio. € / 400 Beratungen Flankierungsmaßnahmen (Ausbildungsbegleitung/ Abbruchvermeidung): Gesamtkosten 2,8 Mio. € / 2.300 Teilnehmende und 2.300 Beratungen Förderung von Alphabetisierung/ Schulabschlüsse/ Sprachförderung: Gesamtkosten 1,3 Mio. € / 400 Teilnehmende Konzeptentwicklungen: 0,5 Mio. € Insgesamt sind auf der materiellen Seite (Teilnehmende) die 18.700 Beratungen nicht in die Berechnung der Fallkosten mit einbezogen worden.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	23.610.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	23.610.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	23.610.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	23.610.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.300.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	3.000.000,00

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	D
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D1	Effiziente Umsetzung der ESF-Mittel	<p>Das Land Bremen plant für die Technische Hilfe insgesamt vier Prozent der ESF-Mittel ein. Das entspricht einem ESF-Volumen von rund 3 Mio. Euro in der Förderperiode 2014–2020. Ein zentrales Ziel der Technischen Hilfe ist es, die Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sicherzustellen.</p> <p>Dies betrifft zum einen die angemessene personelle Ausstattung der ESF-Behörden, um eine Funktionsfähigkeit des Systems zu gewährleisten. Unter diesem Punkt wird auch die Erkenntnis aus der</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>Förderperiode 2007–2013 berücksichtigt, dass eine Koordination und bessere Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes sinnvoll und erforderlich ist. Hier werden bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen in der neuen Förderperiode zusätzliche personelle Ressourcen (1 ½ BV) eingesetzt.</p> <p>Zum anderen wird mit Hilfe der Technischen Hilfe das computergestützte Begleitsystem finanziert. Für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird seit 2001 im Land Bremen die Datenbank VERA genutzt. Darüber hinaus wurde seit 2006 das Förderportal Data-Warehouse (DWH) aufgebaut, welches neben den anonymisierten Daten aus VERA auf weitere Daten (beispielsweise Plandaten, Arbeitsmarktmonitoring) zurückgreift und diese für Berichts-, Planungs- und Steuerungszwecke aufbereitet. Das System soll für die Förderperiode 2014–2020 so angepasst werden, dass die Umsetzung der ESF-Mittel sowohl für die Begünstigten als auch für die Mitarbeiter der ESF-Behörden weiter vereinfacht wird.</p> <p>Um eine effiziente und zielorientierte Umsetzung der ESF-Mittel zu erreichen, ist eine regelmäßige Bewertung der durchgeführten Programme sinnvoll. Um zeitnah auf problematische Entwicklungen reagieren zu können, ist die Beauftragung eines externen Evaluators, der in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren das Monitoring kontinuierlich im Sinne einer laufenden Bewertung vornimmt sowie bedarfsorientiert programmspezifische Evaluationen durchführt, geplant.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D1 - Effiziente Umsetzung der ESF-Mittel									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D2	Sichtbarkeit des ESF verbessern	Mit den Mitteln der Technischen Hilfe soll zudem die Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen finanziert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit spielt hier eine besondere Rolle. Hauptziel ist es, die Rolle und Bedeutung des Europäischen Sozialfonds für die Menschen im Land Bremen und für die Entwicklung des Landes Bremen in den Jahren 2014–2020 bekannt zu machen und zu verdeutlichen. Darüber hinaus soll Transparenz über die Programminhalte und Maßnahmen der ESF-Förderung hergestellt werden. Dies beinhaltet u. a. umfassende Informationen für potenzielle Projektträger über die Förderbedingungen, Voraussetzungen und Verfahren, um Fördermittel erhalten zu können, sowie eine Information für die breite Öffentlichkeit über die Umsetzung und Ergebnisse der Fördermaßnahmen im Operationellen Programm des ESF.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D2 - Sichtbarkeit des ESF verbessern									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
<p>Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden Aktivitäten im Spezifischen Ziel D1 gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Programmumsetzung, • Personelle Ausstattung zur Koordinierung und besseren Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes (1 ½ BV), • Anpassung des computergestützten Verwaltungs-, Begleitungs-, Prüf-, Kontroll- und Bewertungssystemen inkl. der elektronischen Datenübermittlung, • Konzeption und Durchführung begleitender Bewertungen. <p>Zu den aus der Technischen Hilfe zu finanzierenden Aktivitäten gehören in dem Spezifischen Ziel D2 u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses, • Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunikationsstrategie/Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen. 	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
DO1	Durchgeführte Bewertungen des Programms	Studien				
DO2	Informationsveranstaltungen zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit des ESF	Durchgeführte Informationsveranstaltungen				

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	1.980.162,00

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	609.281,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	456.961,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	3.046.404,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	3.046.404,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Stärker entwickelte Regionen	9.629.484,00	614.648,00	9.822.268,00	626.953,00	10.018.883,00	639.503,00	10.219.393,00	652.302,00	10.423.909,00	665.356,00	10.632.512,00	678.671,00	10.845.271,00	692.251,00	71.591.720,00	4.569.684,00
Insgesamt		9.629.484,00	614.648,00	9.822.268,00	626.953,00	10.018.883,00	639.503,00	10.219.393,00	652.302,00	10.423.909,00	665.356,00	10.632.512,00	678.671,00	10.845.271,00	692.251,00	71.591.720,00	4.569.684,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.040.000,00	19.040.000,00	19.040.000,00	0,00	38.080.000,00	50,000000000000%		17.836.672,00	17.836.672,00	1.203.328,00	1.203.328,00	6,32%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	30.465.000,00	30.465.000,00	30.465.000,00	0,00	60.930.000,00	50,000000000000%		28.576.172,00	28.576.172,00	1.888.828,00	1.888.828,00	6,20%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	23.610.000,00	23.610.000,00	23.610.000,00	0,00	47.220.000,00	50,000000000000%		22.132.472,00	22.132.472,00	1.477.528,00	1.477.528,00	6,26%
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	3.046.404,00	3.046.404,00	3.046.404,00	0,00	6.092.808,00	50,000000000000%		3.046.404,00	3.046.404,00			
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		76.161.404,00	76.161.404,00	76.161.404,00	0,00	152.322.808,00	50,000000000000%		71.591.720,00	71.591.720,00	4.569.684,00	4.569.684,00	6,00%
Insgesamt				76.161.404,00	76.161.404,00	76.161.404,00	0,00	152.322.808,00	50,000000000000%		71.591.720,00	71.591.720,00	4.569.684,00	4.569.684,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF-Zuweisung -und besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (falls zutreffend) (where appropriate)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags	Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e) (2)
-----------------	-------	-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------	---------------------------------------

			förderfähige Kosten)			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)		
Insgesamt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00%

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	19.040.000,00	19.040.000,00	38.080.000,00
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	30.465.000,00	30.465.000,00	60.930.000,00
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	23.610.000,00	23.610.000,00	47.220.000,00
Insgesamt				73.115.000,00	73.115.000,00	146.230.000,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
C	2.300.000,00	3,02%
Insgesamt	2.300.000,00	3,02%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Das Land Bremen plant im ESF keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente im Sinne eines CLLD. Allerdings werden im Rahmen des Operationellen Programms des ESF inhaltlich ähnliche Ansätze verfolgt.

Sozialräumliche Disparitäten bestehen sowohl zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven, als auch innerhalb dieser beiden Städte. Die Unterschiede zeigen sich insbesondere in den Bereichen Einkommen, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. In Bremen und Bremerhaven haben sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Stadtteile mit einer hohen Konzentration ökonomischer und sozialer Probleme herausgebildet. In diesen Stadtteilen häufen sich Benachteiligungen und verstärken sich Problemlagen gegenseitig, sodass negative Folgen für die Wohn- und Lebensbedingungen, die Lebenschancen der Bewohner und das soziale Klima, auch durch den Wegzug ganzer Bevölkerungsgruppen, zu verzeichnen sind. Der ESF im Land Bremen kann und soll einen Beitrag zu einer positiven Entwicklung benachteiligter Quartiere und Stadtteile leisten. Ziel der ESF-Förderung ist es daher, den unterschiedlichen Problemlagen in den Städten Bremen und Bremerhaven und innerhalb ihrer Stadtteile Rechnung zu tragen und einer Verstärkung der Disparitäten entgegenzuwirken bzw. zu einer Verringerung der bestehenden Unterschiede zwischen den Stadtteilen und zwischen den beiden Städten Bremen und Bremerhaven beizutragen. Letzteres kann durch eine Stärkung der Ressourcen in den benachteiligten Stadtteilen sowie durch die Unterstützung des Einzelnen mit dem Ziel einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen. Um die Bedeutung dieses Ziels zu unterstreichen, wurde bereits in der ESF-Förderperiode 2007–2013 ein entsprechendes Querschnittsziel für die Umsetzung der Programme formuliert. Die zukünftigen ESF-Interventionen sollen weiterhin in diesem Sinne umgesetzt werden, das Querschnittsziel wird auch in der neuen Förderperiode 2014–2020 gelten.

Eine besondere Rolle spielt die sozialräumliche Dimension in Prioritätsachse B. Hier ist zum einen die Berücksichtigung der sozialräumlichen und sozialintegrativen Ausrichtung in den zentralen Programmen (Beschäftigungsförderung, offene arbeitsorientierte Beratung bzw. Stadtteilberatung, LOS) geplant. Zum anderen soll eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Mitteln anderer relevanter Programme erfolgen. Neben „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) und dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (Titel des Bundesprogramms in der Förderperiode 2007–2013, Fortführung geplant) wird auch eine Zusammenarbeit mit dem EFRE-Programm bei der Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen erfolgen (siehe auch Kapitel 8.2).

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Das Land Bremen plant im ESF keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente im Sinne eines CLLD.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Das Land Bremen plant in diesem Bereich keine Maßnahmen. Allerdings erfolgt im Thematischen Ziel 9 eine Zusammenarbeit mit dem EFRE bei der Förderung benachteiligter Stadtteile in Bremen und Bremerhaven. Durch eine abgestimmte Programmatik sollen so wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und verkehrliche Aspekte der Stadtentwicklung in besonders benachteiligten Stadtgebieten besser berücksichtigt werden.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzurweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Das Land Bremen plant im ESF keine Einführung lokaler Entwicklungsinstrumente im Sinne eines ITI. Allerdings erfolgt im Thematischen Ziel 9 eine Zusammenarbeit mit dem EFRE bei der Förderung benachteiligter Stadtteile in Bremen und Bremerhaven. Durch eine abgestimmte Programmatik sollen so wirtschaftliche, soziale, demographische, ökologische und verkehrliche Aspekte der Stadtentwicklung in besonders benachteiligten Stadtgebieten besser berücksichtigt werden.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Im Rahmen der Oberfunktionen, die durch die Städte Bremen und Bremerhaven für das niedersächsische Umland wahrgenommen werden, profitieren von den Maßnahmen auch Menschen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern.

Die ESF-Behörde des Landes Bremen plant darüber hinaus die Teilnahme an mindestens zwei transnationalen Lernnetzwerken. Bei den transnationalen und interregionalen Kooperationen geht es insbesondere um den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren sowie um die Entwicklung von ergänzenden Konzepten und koordinierten oder gemeinsamen Aktionen. Durch die transnationalen Partnerschaften werden Grundlagen für weitere Schritte und Perspektiven europäischer

Zusammenarbeit auch über die ESF-Förderung hinaus geschaffen. Beide Lernnetzwerke sind in Prioritätsachse B angesiedelt.

Eine explizit bzw. ausschließlich auf die Unterstützung der europäischen territorialen Zusammenarbeit ausgerichtete Investitionspriorität ist nicht vorgesehen.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

EU-Strategie für den Ostseeraum

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzungen und Kooperationen im Ostseeraum an. Auch Bremen ist als Hafenstandort und Hansestadt mit dem Ostseeraum verbunden.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum.

Das bremische ESF-Programm sieht keine direkt auf die Umsetzung der Ostseestrategie bezogenen Förderansätze vor. Allerdings wird mit der ESF-Förderung insbesondere das Ziel der Stärkung des Wohlstands in den Prioritätsgebieten „Bildung – Entwicklung innovativer Bildung und Jugend“ und „KMU – Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ aufgegriffen. Durch die thematischen Anknüpfungspunkte greift das ESF-OP Ziele der EU-Ostseestrategie auf, die einen klaren regional- und beschäftigungspolitischen Anknüpfungspunkt haben. Mit dem EU-Ostseeprogramm (INTERREG V B – Baltic Region) verfügt die Europäische Union über ein explizit auf die transnationale und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum ausgerichtetes Programm, so dass sich das Land Bremen auf komplementäre Ansätze innerhalb der Landesgrenzen fokussiert.

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Siehe Strategie

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Durch die Benennung von den drei Querschnittszielen

- (1) Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- (2) Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie
- (3) Abbau regionaler/lokaler Unterschiede

erfolgt eine Konzentration des ESF im Land Bremen auf besonders benachteiligte Zielgruppen und Stadtgebiete. Darüber hinaus sollen in den einzelnen Prioritätsachsen spezifische Maßnahmen für die benannten Zielgruppen erfolgen. Die Beratungsangebote für Frauen werden zentral in den Städten Bremen und Bremerhaven angeboten; sie werden ergänzt durch niedrighschwellige Angebote in benachteiligten Stadtteilen (Prioritätsachse A). Die zentralen Förderungen der Prioritätsachse B sind in der Stadt Bremen alle auf benachteiligte Stadtteile ausgerichtet. Die Verteilung zwischen Bremen und Bremerhaven entspricht der Problemlage der Städte. Die Angebote in der Prioritätsachse C im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich werden zentral angeboten, wobei auf eine entsprechende Verteilung zwischen den Städten geachtet werden wird. Unterstützungsangebote können in benachteiligten Stadtteilen angesiedelt werden, um zentrale Angebote zu ergänzen.

Durch einen systematischen und auf die Förderinhalte des ESF-Programm bezogenen Wechsel des Tagungsortes des halbjährlich stattfindenden Begleitausschuss werden besondere Problemlagen und benachteiligte Stadtteile relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes buchstäblich regelmäßig vor Augen geführt.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Frauen	Frauenberatung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Menschen mit Migrationshintergrund	Modellprojekte	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Alleinerziehende, insb. Frauen	Zielgruppenbezogene Projekte, u. a. Netzwerke für Alleinerziehende	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Benachteiligte Stadt-teile (vorrangig „WiN-Gebiete“ /	Lokale Förderzentren / Regionale Netze / Offene Beratung /	B - Förderung der sozialen Inklusion	ESF	Stärker entwickelt	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
„Soziale Stadt“)	Kleinstprojekte im Rahmen von LOS	und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		e Regionen	Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Straffällige / Straftentlassene	Zielgruppenprojekte im Rahmen von „Chance“	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Menschen mit Migrationshintergrund	Angebote im Bereich Sprachförderung / Alphabetisierung	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

Das Land Bremen ist nicht durch (besonders) starke und permanente Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen oder den demographischen Wandel gekennzeichnet. Sozialräumliche Disparitäten bestehen aber sowohl zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven, als auch innerhalb dieser beiden Städte. In Bremen und Bremerhaven haben sich aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Stadtteile mit einer hohen Konzentration ökonomischer und sozialer Probleme herausgebildet. Zu den besonders benachteiligten Gebieten gehören zurzeit in der Stadt Bremen der Stadtteil Gröpelingen sowie die Ortsteile Blumenthal, Lüssum-Bockhorn, Kirhhuchting, Mittelshuchting, Sodenmatt, Neue Vahr Südost, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Nord, Kattenturm, Hemelingen und Tenever, Huckelriede, Ellenerbrook-Schevemoor, Blockdieck und Grohn sowie in der Stadt Bremerhaven die Stadtteile Lehe, Leherheide und Grünhöfe. In diesen Stadtteilen häufen sich Benachteiligungen und verstärken sich Problemlagen gegenseitig, sodass negative Folgen für die Wohn- und Lebensbedingungen, die Lebenschancen der Bewohner und das soziale Klima, auch durch den Wegzug ganzer Bevölkerungsgruppen, zu verzeichnen sind. Die Definition der benachteiligten Gebiete wird regelmäßig anhand von Sozialparametern überprüft und angepasst.

Der demographische Wandel betrifft nicht nur einzelne Stadtteile sondern hat Auswirkungen auf das gesamte Land Bremen. Im Zuge des demographischen Wandels wird im Land Bremen das Angebot an Arbeitskräften mittelfristig stagnieren, einzelne Branchen und Berufsgruppen werden Fachkräftebedarfe schwerer decken können. Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, spielt im Land Bremen insbesondere das Bildungsniveau eine entscheidende Rolle. Daher stehen in der ESF-Förderung zum einen An- und Ungelernte im Fokus der Maßnahmen und zum anderen junge Menschen am Übergang Schule/Beruf.

Ziel der ESF-Förderung im Land Bremen ist es, den unterschiedlichen Problemlagen in den Städten Bremen und Bremerhaven und innerhalb ihrer Stadtteile Rechnung zu tragen und einer Verstärkung der Disparitäten entgegenzuwirken bzw. zu einer Verringerung der bestehenden Unterschiede zwischen den Stadtteilen und zwischen den beiden Städten Bremen und Bremerhaven beizutragen. Der ESF im Land Bremen verpflichtet sich daher durch ein entsprechendes Querschnittsziel – dem Abbau regionaler und sozialer Disparitäten – zu einer Stärkung der sozialräumlichen Ausrichtung sowie einer besonderen Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile (siehe auch Kapitel 4.1).

Um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen, soll jedem jungen Menschen, der die Schule verlässt, ein Ausbildungsangebot oder ein vergleichbares weiterführendes Angebot mit dem Ziel der Berufsausbildung oder der Arbeitsmarkt-integration ermöglicht werden. Neben dieser Ausbildungssicherung liegt ein weiterer Schwerpunkt beim Aufbau von Jugendberufsagenturen in Bremen und Bremerhaven (siehe hierzu Kapitel 2.3.1).

Neben den jungen Menschen werden insbesondere an- und ungelernte Beschäftigte und Arbeitslose in den Blick genommen, denen durch entsprechende Qualifizierungs- und

Unterstützungsmaßnahmen in den Prioritätsachsen A und C ein beruflicher (Wieder-)Ein- und Aufstieg ermöglicht werden soll.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), Abteilung Arbeit, Referat 23: Europäischer Sozialfonds, Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm	Thorsten Armstroff
Bescheinigungsbehörde	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), Abteilung Arbeit, Referat 23: Europäischer Sozialfonds, Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm	Susanne Wagener
Prüfbehörde	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), Ref. SV-1: Innenrevision, Finanzkontrolle	Iris Kretschmer
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesrepublik Deutschland, Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel	Frau Wächter

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Bremen, angesiedelt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, hat die Vorbereitung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 koordiniert und dabei eng mit den Partnern im Land zusammengearbeitet. Die Ergebnisse der Partnerbeteiligung sind kontinuierlich in der Programmplanung berücksichtigt worden und finden sich an zahlreichen Stellen im vorliegenden Operationellen Programm wieder. Sie sind insbesondere bei der Definition und Ausgestaltung der Spezifischen Ziele sowie den geplanten Maßnahmen eingeflossen.

Der Beteiligungsprozess zur ESF-Programmplanung im Land Bremen erfolgte in mehreren Phasen. Die ESF-Verwaltungsbehörde, Referat 23, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), des Landes Bremen hat zur Vorbereitung der

Programmplanung im Oktober 2012 eine erste Workshopreihe zur inhaltlichen Ausgestaltung der Programmplanung in der Förderperiode 2014–2020 durchgeführt. In dieser ersten Workshopreihe wurde diskutiert, auf welche Herausforderungen der ESF mit den thematischen Schwerpunkten reagieren soll, welche Ziele verfolgt und welche Maßnahmen zur Erreichung der identifizierten Ziele ergriffen werden sollen. Grundlage für diesen Workshop war unter anderem die sozioökonomische Analyse, deren Ergebnisse mit den Partnern diskutiert wurden. Auch die Erfahrungen der Förderperiode 2007–2013 sind in diese erste Workshopreihe eingeflossen. Die Auswahl der Investitionsprioritäten inkl. der Mittelverteilung, die von der ESF-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den relevanten Ressorts vorgeschlagen wurde, wurde in diesem ersten Workshop mit den Partnern diskutiert und bestätigt. Es fand eine erste Sammlung zu möglichen Maßnahmen statt, die im weiteren Verlauf des Planungsprozesses gemeinsam mit den Partnern weiter konzentriert und ausgearbeitet wurden.

Darauf aufbauend diente eine zweite Workshopreihe dazu, die Ziele des ESF-Programms je Investitionspriorität weiter zu konkretisieren. Hierbei wurden die spezifischen Ziele für die ausgewählten Investitionsprioritäten erarbeitet; die Formulierung derselben für das Operationelle Programm erfolgte auf Basis der Ergebnisse dieser Workshops. In den Workshops wurden auch die Rahmenbedingungen, die bei der ESF-Förderung im Land Bremen besondere Berücksichtigung erfahren sollen, definiert. Dazu gehören insbesondere der Fokus der Förderung auf benachteiligte Zielgruppen (Stichwort: Nachteilsausgleich) sowie das Ziel der Förderung von existenzsichernder Beschäftigung.

Weiterhin fanden zwei Workshops zur inhaltlichen Ausgestaltung der Querschnittsziele statt. Die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, von Frauen und von besonders benachteiligten Stadtteilen wurden intensiv in den Blick genommen und in Bezug auf alle geplanten Investitionsprioritäten Schwerpunkte, weitere Ziele und Kriterien für die Förderung formuliert. Eine abschließende Abstimmungsrunde bezog zusätzlich lokale Akteure aus den Stadtteilen in den Planungsprozess ein.

Neben Vertretern der Abteilung Arbeit und anderer Ressorts stand den Mitgliedern des Begleitausschusses – und damit den relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern – eine Teilnahme an den Workshops offen. Der ESF-Begleitausschuss der Förderperiode 2007–2013 wurde zudem halbjährlich über den Planungsprozess und dessen Ergebnisse informiert.

Parallel zum Programmplanungsprozess im Land fand im Rahmen der Ende 2011 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und der Kohärenz des ESF in Deutschland ein intensiver Austausch- und Abstimmungsprozess unter den ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder statt. Ziel dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses war die kohärente Gestaltung des ESF-Beitrags zur Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme für den ESF in Deutschland.

Daneben wurde das Operationelle Programm vor der Einreichung in Teilentwürfen mit der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, erörtert. Die Empfehlungen sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Für die Förderperiode 2014–2020 wird die Verwaltungsbehörde nach Einreichung des Operationellen Programms einen Begleitausschuss einsetzen, der eng in die

Programmumsetzung, -begleitung und Evaluation eingebunden wird. Den Vorsitz im Begleitausschuss führt ein/e Vertreter/in der Verwaltungsbehörde.

Der Begleitausschuss wird zweimal jährlich tagen und sich ggf. – auch in Unterarbeitsgruppen – über bestimmte thematische Fragestellungen austauschen. Daneben ist vorgesehen, den Ausschussmitgliedern durch Projektbesuche vor Ort auch die Praxis der ESF-Förderung deutlich zu machen.

Als Mitglieder des Begleitausschusses sind vorgesehen:

die senatorischen Behörden

- Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- Umwelt, Bau und Verkehr
- Finanzen
- Senatskanzlei
- Justiz und Verfassung
- Kultur
- Inneres und Sport
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa/Integrationsbeauftragte

die an der Finanzierung des Programms beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure

- Agentur für Arbeit, Bremen
- Agentur für Arbeit, Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Jobcenter Bremerhaven
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

als Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NRO)

- Die Unternehmensverbände im Land Bremen
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- ASU – Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e. V., Regionalkreis Bremen

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Region Bremen/Bremerhaven
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- VadiB, Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (NRO)
- Net BHV – Netzwerk Bremerhavener Qualifizierungs- u. Bildungsträger (NRO)
- LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (NRO)

als Vertretung für die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund

- Bremer Rat für Integration

als Vertreterinnen für die Gleichstellungsbelange von Frauen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Bremer Frauenausschuss e. V. (NRO)

als Vertreter für die Nachhaltigkeit und Umweltbelange

- GNUU e. V. (NRO)

als Vertreter von Menschen mit Behinderungen

- Der Landesbehindertenbeauftragte

Die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner werden von ihren im Begleitausschuss vertretenen Gremien bzw. Mitgliedern halbjährlich über die Programmdurchführung informiert und sind somit in das Verfahren einbezogen. Durch die Beteiligung verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen für Interessen v. a. für benachteiligte Personen soll deren Interessenwahrnehmung sicher gestellt werden und die Umsetzung der Querschnittsziele unterstützt werden.

Die Europäische Kommission und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses teil. Weiterhin nehmen an den Sitzungen des Begleitausschusses je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde und der zwischengeschalteten Stelle teil.

Über den Begleitausschuss hinaus bestehen weitere Abstimmungsrunden, die die Umsetzung des Operationellen Programms intensiv begleiten. Für die detaillierte Planung der vorgesehenen Aktionen des ESF-Programms werden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die wesentlichen Akteure vertreten sein werden. Zudem finden regelmäßige Treffen (vierteljährlich) mit anderen Mittelgebern (Agentur für Arbeit,

Jobcenter, Kommune Bremerhaven) statt, um Synergien bei der Arbeitsmarktförderung zu unterstützen und Doppelförderungen zu vermeiden.

Im gesamten Verfahren (Planung, Umsetzung und Bewertung) wurde und wird der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Organisation der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berücksichtigt (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014). Die ausgewählten Partner entsprechen den relevanten Interessenträgern im Land Bremen, die die Umsetzung des ESF beeinflussen oder davon betroffen sind. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Personengruppen gelegt, damit diese durch entsprechende Institutionen und Organisationen vertreten sind (Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Frauen). Die Zusammenarbeit mit fast allen Partnern besteht seit mehreren Förderperioden und hat sich als konstruktiv und kooperativ erwiesen und bewährt.

Der volle Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Durchführung des Operationellen Programms ist mit den genannten Verfahren gewährleistet.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

Es ist kein Einsatz geplant.

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

Nicht relevant.

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Übergreifende Koordinierungsmechanismen

Die zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. fondsverantwortlichen Stellen für die Umsetzung der vier ESIF-Programme im Land Bremen sind beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Dies ermöglicht eine enge Koordination und Bündelung aller vier ESIF-Programme unter einer einheitlichen Hausleitung. Für potenziell Begünstigte und andere an der Umsetzung der Programme beteiligte Akteure und Stellen bietet es die Möglichkeit, in einem Haus die notwendigen Ansprechpartner schnell zu erreichen und notwendige Abstimmungen herbeizuführen.

In Bremen hat sich, als Land der „kurzen Wege“, eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen etabliert. Mit Blick auf die Umsetzung der Programme und insbesondere das mögliche Zusammenwirken der Programme erfolgen fortlaufend hausinterne Abstimmungen der fondsverwaltenden Stellen/Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Zu den genutzten übergreifenden Koordinierungsmechanismen gehört neben bedarfsbezogenen Besprechungen z. B. die gegenseitige Teilnahme der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschusssitzungen der anderen Fonds. In der Erstellungsphase der Operationellen Programme fanden gemeinsame Strategieworkshops der Fondszuständigen des ESF, des EFRE und des EMFF statt, um frühzeitig Synergien und Arbeitsteilung zwischen den Fonds zu besprechen. Für die Operationellen Programme 2014–2020 sind zudem regelmäßige Arbeitstreffen der Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE geplant, in denen auf Arbeitsebene über die Durchführung der OP berichtet und gemeinsame Ansätze koordiniert werden.

Die europäischen Strukturfonds orientieren sich im Land Bremen zudem am Strukturkonzept 2020 als strategisches Dach aller Aktivitäten der bremischen Strukturpolitik. Eine gute Koordination und ein harmonisches Zusammenwirken der Fonds sind somit durch eine gemeinsame strategische Grundlage und verschiedene übergreifende Koordinierungsmechanismen gewährleistet.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

EFRE und ESF verfolgen über die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit das gemeinsame Ziel der Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die beiden Fonds weisen im Land Bremen eine bewährte Zusammenarbeit hinsichtlich der Themen Beschäftigung und benachteiligte Quartiere auf, die in der Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt wird. Die Programme leisten gemeinsame, arbeitsteilige Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Unternehmen. Durch den ESF werden dazu Qualifizierungsmaßnahmen aus dem thematischen Ziel 10 „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ gefördert, die das Qualifizierungsniveau der Beschäftigten sowie die Produktivität der

Betriebe erhöhen und dabei die Chancen der Teilnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der EFRE unterstützt ergänzend aus dem thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beschäftigungsschaffende betriebliche Investitionen sowie Existenzgründungen. Letztere wurden in der Förderperiode 2007–2013 aus dem ESF finanziert. Die Gründungsberatung, bestehend aus der Vorgründungs- und Nachgründungsphase, wird im Land Bremen durch eine zentrale Stelle, der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle koordiniert. Wie in der vorherigen Förderperiode konzentriert sich die Gründungsförderung des Landes Bremen auf die Vorgründungsberatung. Die Nachgründungsphase wird durch den Bundes-ESF gewährleistet, das KfW-Gründercoaching. Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ist bei dem letztgenannten Förderinstrument als Regional-partner angemeldet und sorgt hier für eine entsprechende Trennung der Antragsteller.

Das Bundesprogramm EXIST hat die Existenzgründung aus Hochschulen im Fokus und wird direkt von den Hochschulen in Anspruch genommen. Ziel dieses Programms ist es, Studierende mit dem Thema Existenzgründung bekannt zu machen und dafür aufzuschließen. Diese Zielgruppe wird nicht über die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle angesprochen.

Des Weiteren arbeiten die Fonds bei der Unterstützung der sozialräumlichen Strukturen eng zusammen. Der EFRE unterstützt mit einem territorialen Ansatz die Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze. Dabei konzentriert sich der EFRE vorwiegend auf die Stärkung lokaler Ökonomien und der lokalen Standortbedingungen in ausgewählten benachteiligten Quartieren. Bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Bildungschancen in diesen Quartieren werden die EFRE-Ansätze und die ESF-Förderung unter der Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ im Sinne einer integrierten Strategie umgesetzt, um die Ressourcen in den geförderten Stadtteilen mit besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblemen nachhaltig zu stärken. Zur gezielten gemeinsamen Bearbeitung der sozialräumlichen Probleme erfolgt eine enge und kontinuierliche Abstimmung der EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörde.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Als Zwei-Städte-Staat bestehen im Land Bremen für den ELER punktuelle Förderbedarfe, die sich in den vergangenen Jahren durch eine vergleichsweise geringe Zahl potenzieller Begünstigter und eine geringe Mittelverausgabung widerspiegeln. Angesichts des Verwaltungsaufwands bei der Programmabwicklung kooperiert das Land Bremen vor diesem Hintergrund bei der Förderung des ländlichen Raums mit dem Land Niedersachsen. In der Förderperiode 2014–2020 wird die ELER-Förderung, wie schon in der Förderperiode 2007–2013, über gemeinsame Verwaltungsstrukturen für die Region Niedersachsen/Bremen und ein gemeinsames, länderübergreifendes Entwicklungsprogramm zur Förderung der ländlichen Räume (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum - PFEIL) abgewickelt. Die Programmerstellung wird von der Staatskanzlei Niedersachsen, als koordinierende Stelle für alle ESI-Fonds in Niedersachsen, koordiniert.

Wichtigstes Ziel im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bremen ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Insofern unterstützt die Förderung über den ELER die Förderung aus dem ESF punktuell im Bereich beruflicher

Qualifizierungsmaßnahmen. Um Überschneidungen im Qualifizierungsangebot des ELER und des ESF auszuschließen, haben die fachlich Zuständigen im Land Bremen sich bereits in der Programmplanung ausgetauscht und werden bei der Richtlinienerstellung eng zusammenarbeiten.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, die über den EMFF unterstützt wird, ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes Bremen, welches Hafenstandort und wichtiger Stützpunkt der fischverarbeitenden Industrie ist. Das Land Bremen hat daher den Fischereihafen in Bremerhaven als Fischereiwirtschaftsgebiet benannt und konzentriert die Förderung aus dem EMFF in diesem Gebiet, das im Zuge des Strukturwandels von Arbeitsplatzverlusten stark betroffen war. Der EMFF leistet mit seinem branchenspezifischen Wirkungsansatz und seinen Maßnahmen zur Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit im Fischereihafen daher in Ergänzung zum EFRE und ESF lokal einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Beschäftigungsschaffung. Aus dem EMFF werden u. a. berufsbegleitende Qualifizierungen, Umschulungen und Weiterbildungen für Beschäftigte aus der Fischerei sowie der fischverarbeitenden Industrie gefördert. Der EMFF unterstützt somit punktuell das Qualifizierungsangebot des ESF. Die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelte Fischereiverwaltung stimmt konkrete Maßnahmen mit dem ESF ab, so dass keine Überschneidungen der Fördermöglichkeiten entstehen.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die regionale Entwicklung wird im Land Bremen auch über Einbindung in Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert. Die ETZ fokussiert hierbei eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in drei unterschiedlichen Ausrichtungen.

Der Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V A) finanziert Projekte, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. Da das Land Bremen aufgrund seiner Lage keine gemeinsamen Staatsgrenzen mit anderen europäischen Regionen aufweist, ist Bremen in diese Form der Zusammenarbeit nicht direkt eingebunden.

Die transnationale Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V B) finanziert Projekte zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm ist das Land Bremen an zwei dieser Kooperationsräume beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region über die Grenzen hinweg zu entwickeln. Charakteristisch für Interreg V B-Projekte ist die Ausrichtung auf Themen, die für den ganzen Kooperationsraum Ostsee oder Nordsee von Bedeutung sind, während das ESF-OP primär die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Land Bremen als Teil dieser Region unterstützt.

Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit (ETZ bzw. Interreg V C) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und Stadtentwicklung durch interregionale Kooperationsprogramme gefördert. Somit soll ein Wissenstransfer (policy learning) unter den Partnern angeregt

werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

Koordination mit dem ESF-Programm des Bundes

Der Bund hat auch in der Förderperiode 2014–2020 ein eigenes ESF-Programm und plant mit diesen Mitteln gegenüber der Förderperiode 2007–2013 zwar eine deutliche Reduzierung der Programmanzahl, allerdings keine thematischen Einschränkungen. Teilweise sind große Programme geplant, die jedoch keine flächendeckende Wirkung in den Ländern haben können. Somit sind sowohl der Bund als auch die Länder in den verschiedenen Bereichen wie Übergang Schule/Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigungsförderung mit ESF-Mitteln aktiv. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, wurde auf Bundesebene bereits in der Planungsphase eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel war es, bereits bei der Programmplanung eine bessere Abstimmung zwischen dem ESF-Programm des Bundes und denen der Länder zu erreichen. Dieser Austausch wird in der gesamten Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt, um eine Kohärenz der Operationellen Programme des Bundes und der Länder zu garantieren. Im Kapitel 2 findet sich bei der Beschreibung der Maßnahmen an den relevanten Stellen ein Bezug zu den geplanten Programmen des Bundes-ESF.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden von unterschiedlichen Antragstellern im Land Bremen zahlreiche Projekte des Bundes-ESF eingeworben. Um in der Förderperiode 2014–2020 eine stärkere Koordination von ESF-Mitteln von Land und Bund sowie eine bessere Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes zu erreichen, werden bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt. Die ESF-Mittel des Landes Bremen werden dabei nachrangig zu Mitteln in Bundes-ESF-Programmen eingesetzt werden.

Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente

Es wird sichergestellt, dass es nicht zu Überschneidungen mit anderen nationalen und EU-Programmen im Land Bremen kommt. Entsprechende Bestimmungen, die dies ausschließen, werden Bestandteil der jeweiligen Förderrichtlinien. Der kombinierte Einsatz von ESF und weiteren nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten ist zunächst nicht vorgesehen.

Abgrenzung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen

Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligungen nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch den ESF im Land Bremen nicht bedient werden, sodass Synergieeffekte zwischen EHAP und ESF Bremen hergestellt werden können.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
vorhanden.	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	lebenslanges Lernen D - Technische Hilfe	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Technische Hilfe</p>	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	1 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitssuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	2 - Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	
T.08.1 - Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	3 - Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	Auf kommunaler Ebene ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Träger des Jobcenters Bremen und damit u.a. an der Ausgestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beteiligt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Ergänzend auf regionaler Ebene:</p> <p>Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) Bremen - insb. S.44ff (http://www.bba-bremen.de/documents/AMIP_2013_Jobcenter_Bremen.pdf)</p> <p>Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm – Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/18_544_L-Vorlage+BAP+Programm+ESF+2014_2020_GESAMT_BV.pdf</p>	<p>Auf regionaler Ebene sind die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder des Landes Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) zusammengeführt. Das BAP ist an die ESF-Strategie angelehnt. Es wird in verschiedenen Landesprogrammen und Landesinitiativen umgesetzt. An der Planung des BAP werden alle relevanten Arbeitsmarktakteure beteiligt, zudem wird halbjährlich über den Stand der Umsetzung berichtet und im Rahmen des ESF-Begleitausschusses diskutiert. Es erfolgt eine intensive Abstimmung mit anderen Mittelgebern (Arbeitsagentur, Jobcenter) im Rahmen verschiedener Jour fixe.</p> <p>Neben dem BAP existieren themenbezogene Bündnisse mit maßgeblichen Akteuren, z.B. die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung.</p>
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.			erfüllt.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und faktenstützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p> <p>Ergänzende Information auf Landesebene:</p> <p>Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen, Kurzzusammenfassung S. 1-29 (insb. S.25-29)</p> <p>http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Lebenslagen_im_Land_Bremen_2009.pdf</p>	Auf Landesebene wird regelmäßig ein Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen wird das Ziel verfolgt, die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen im Land darzustellen und damit eine Grundlage für eine öffentliche Diskussion bereit zu stellen, um weitere Strategien und Maßnahmen gegen eine Vertiefung von sozialer Spaltung und für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu entwickeln.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien –	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;		erfüllt.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p>	
<p>T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen</p>	<p>1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird u.a. auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p>	<p>Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für das Lebenslange Lernen (LLL) vollzieht sich in Deutschland in allen Bildungsbereichen und wird durch die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern gestaltet. Siehe hierzu die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es eigene Ansätze in Bremen, die sowohl ressortübergreifend angelegt sind als auch weitere zentrale Akteure im Land Bremen einbinden, wie beispielsweise das Weiterbildungsgesetz, die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung sowie das Betriebliche Bündnis für Windenergie.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	<p>Siehe Partnerschaftsvereinbarung.</p> <p>Ergänzende Information zu Bremen:</p> <p>Weiterbildungsgesetz (insb §§ 1-3, 9, 11)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/si/xcms/media.php/13/WBG.pdf</p> <p>sowie die entsprechende Durchführungsverordnung (insb. Anlage)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/si/xcms/media.php/13/Verordnung%20zur%20Durchf%FChrung%20des%20WBG.pdf</p>	<p>Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz) sowie Verordnung zur Durchführung des Gesetzes</p> <p>Im Land Bremen gilt das Weiterbildungsgesetz. Dieses Gesetz regelt u.a. die Aufgaben und Ziele der Weiterbildung im Land Bremen und wie sie gefördert wird, inkl. der Beteiligung relevanter Akteure (im Rahmen des Landesausschuss für Weiterbildung).</p>
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt	Ja	<p>Siehe Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung.</p> <p>Informationen zu Bremen:</p> <p>- Bremer Vereinbarungen für</p>	<p>Informationen zu Bremen:</p> <p>- Die Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung sollen dazu beitragen, die Ausbildungsqualität zu steigern sowie dem Fachkräftebedarf und der</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);		<p>Ausbildung und Fachkräftesicherung:</p> <p>http://www.arbeit.bremen.de/sixcms/media.php/13/Deckblatt%20BV%20%28end%29_mit_BV_Logos_u%20_Anhang.pdf</p> <p>- Betriebliches Bündnis für Windenergie</p> <p>https://www.bba-bremen.de/documents/Buendnis_Windenergie_Verabredungen_150213.pdf</p> <p>- Bildungsbericht</p> <p>Zusammenfassung: http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bildungsbericht_Bremen_2012_WichtigeErgebnisse.pdf</p>	<p>demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben sich dabei auf 13 konkrete Verabredungen verständigt.</p> <p>- Das Betriebliche Bündnis für die Windenergiebranche hat zu sieben Arbeitsfeldern konkrete Verabredungen für die Jahre 2013 bis 2015 getroffen.</p> <p>- Handlungsempfehlungen für einen Entwicklungsplan "Migration und Bildung" (der gesamte Entwicklungsplan ist noch in Arbeit)</p> <p>- Bildungsbericht des Bildungsressorts, der insbesondere den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und sozialer Lage deutlich macht.</p>
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von	Ja	Siehe hierzu die Ausführungen in der	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);		Partnerschaftsvereinbarung.	
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	<p>Siehe hierzu die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung.</p> <p>Ergänzende Informationen zu Bremen:</p> <p>Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm – Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/18_544_L-Vorlage+BAP+Programm+ESF+2014_2020_GESAMT_BV.pdf</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p> <p>Ergänzende Information zu Bremen:</p> <p>http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/Bremen_Absichtserklaerung_20120319.html?n=4193516</p>	<p>Ergänzende Information:</p> <p>In Bremen sind relevante Akteure über den Begleitausschuss in die Vorbereitung und Umsetzung der Programme eingebunden. Der Begleitausschuss trifft sich halbjährlich.</p> <p>Das Land Bremen hat im März 2012 die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnet. Zudem hat sich die Freie Hansestadt Bremen der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ angeschlossen.</p>
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Partnerschaftvereinbarung.</p> <p>Zu Bremen siehe "Explanations".</p>	<p>Im Bereich des Personalmanagements gibt es viele Anstrengungen im Land, um eine diversifizierte Beschäftigtenstruktur zu erreichen und um Diskriminierungen zu verhindern. In allen Dienststellen und Gesellschaften wurde ein Beauftragter oder eine Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingesetzt. Darüber hinaus wird in den einzelnen Ressorts eine Vielzahl von Projekten bearbeitet, um Diskriminierungen jeglicher Art</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				abzubauen. Dazu gehören u.a. Fortbildungen für das Personal.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	<p>Ergänzende Information zu Bremen: Zentrale Querschnittsziele des ESF im Land Bremen sind die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am bremischen Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund (siehe auch Kapitel 10).</p> <p>Es wurde eine AG Chancengleichheit im ESF-Begleitausschuss des Landes Bremen eingerichtet.</p> <p>Zudem ist das Land Bremen in der AG Chancengleichheit, dem Begleitgremium auf nationaler Ebene, vertreten.</p>
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	Ergänzende Information zu Bremen: Sowohl für das Behördenpersonal als auch für die Träger, die die Projekte umsetzen, werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gleichstellung angeboten. Der Schulungsplan für die Förderperiode

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Mainstreaming.			2014-2020 wird zurzeit erstellt.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	Ergänzende Information zu Bremen: Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen ist stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses und vertritt dort explizit die Interessen von Menschen mit Behinderung. Dieser Zielgruppe steht der Zugang zu allen Programmen offen. Zudem erfolgt im Land Bremen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm im Rahmen der Ausgleichsabgabe eine zielgruppenspezifische Förderung.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	Ergänzende Information zu Bremen: Sowohl für das Behördenpersonal als auch für die Träger, die die Projekte umsetzen, werden regelmäßige Fortbildungen angeboten, die auch dieses Thema behandeln.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p>	<p>Deutschland verfügt über ein vollständig funktionierendes System der öffentlichen Auftragsvergabe. Das deutsche Vergaberecht beruht dabei zum großen Teil auf der Umsetzung entsprechender EU-rechtlicher Vorgaben. Jede Vergabestelle und jeder öffentliche Auftraggeber muss sich an die Vorschriften des Vergaberechtes halten, unabhängig davon, ob der Auftrag mit deutschen Haushaltsmitteln oder EU-Strukturfondsmitteln bezahlt wird. Dies gilt auch für das Land Bremen.</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>erfüllt. Zudem gibt es spezifische Regelungen, die im Land Bremen gelten. Einen öffentlich zugänglichen Überblick gibt es beispielsweise unter:</p> <p>http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen109.c.4686.de</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.</p>	<p>Ergänzende Information zu Bremen:</p> <p>Es werden Schulungen für die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger angeboten. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt.</p> <p>Bei der Prüfung der Umsetzung der Projekte werden Checklisten eingesetzt, die auch die Einhaltung der Vergabevorschriften beinhalten.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Schulungsplan für die Förderperiode 2014-2020 wird gerade erstellt. Vergaberecht ist ein Teil davon.	<p>Es werden Schulungen für die Mitarbeiter (insb. VB und ZwStelle) angeboten. Darüber hinaus gibt es für die Mitarbeiter der ESF-Behörden die Möglichkeit Schulungen externer Anbieter zum Vergaberecht zu besuchen. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt.</p> <p>Die Mitarbeiter der VB und ZwStelle können sich bei einer Vergabe zusätzlich beraten und begleiten lassen. Es existiert u. a. eine entsprechende Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die diese Funktion wahrnimmt.</p>
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	<p>Ergänzende Informationen zu Bremen:</p> <p>Es werden Schulungen für die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger angeboten. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt.</p> <p>Bei der Prüfung der Umsetzung der Projekte werden Checklisten eingesetzt, die auch die Einhaltung der Beihilferegelungen beinhalten.</p> <p>Für Grundsatzfragen der EU-</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt. Der Schulungsplan für ESF-Mitarbeiter und Träger für die Förderperiode 2014-2020 wird gerade erstellt. Beihilferecht ist ein Teil davon.</p>	<p>Ergänzende Information zu Bremen: Es werden Schulungen für die Zwischengeschaltete Stelle und die Träger angeboten. Rechtsänderungen etc. werden den beteiligten Stellen kurzfristig mitgeteilt. Bei der Prüfung der Umsetzung der Projekte werden Checklisten eingesetzt, die auch die Einhaltung der Beihilferegelungen beinhalten. Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung erfüllt.	Für Grundsatzfragen der EU-Beihilfenpolitik ist eine zentrale Stelle beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zuständig. Diese Stelle informiert über aktuelle Rechtsentwicklungen, berät die Fachressorts und -referate bei der Gestaltung von Förderprogrammen und bei Bedarf auch in komplexeren Einzelfallgestaltungen, führt bei Bedarf Schulungen durch und koordiniert auch Notifizierungsverfahren sowie das Berichtswesen gegenüber der EU-KOM.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Wird auf Ebene des Mitgliedstaats in der Partnerschaftsvereinbarung behandelt und ist nach der dort durchgeführten Bewertung	Das Landesgesetz folgt grundsätzlich der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			erfüllt.	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.1694.de	Information zu Bremen: Der Umweltsenator ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an möglichen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.1694.de	Information zu Bremen: Der Umweltsenator ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an möglichen Verfahren beteiligt und steht anderen Landesministerien bei ressortübergreifenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms, insb. Kapitel zum ESF-Begleitsystem (VERA und Data-Warehouse)	Für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Bremen wird seit 2001 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Datenbank VERA genutzt. Darüber hinaus wurde seit 2006 das Förderportal Data-Warehouse (DWH) aufgebaut, welches neben den anonymisierten Daten aus VERA auf weitere Daten (beispielsweise

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				Plandaten, Arbeitsmarktmonitoring) zurückgreift und diese für Berichts-, Planungs- und Steuerungszwecke aufbereitet. Das gesamte System wurde über einen Zeitraum von rund zehn Jahren kontinuierlich inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt. Es wurde mehrfach mit dem Datenschutz-Gütesiegel des Landes Bremen ausgezeichnet. Das System soll in der Förderperiode 2014 – 2020 weiter genutzt werden. Hierfür wird das System an die neuen Anforderungen angepasst (insb. e-cohesion).
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms, insb. Kapitel zum ESF-Begleitsystem (VERA und Data-Warehouse) Siehe auch Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung.	Ergänzende Information zu Bremen: Das ESF-Begleitsystem wurde mehrfach mit dem Datenschutz-Gütesiegel des Landes Bremen ausgezeichnet.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber	Ja	Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms zu

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>		<p>Ex ante Evaluation für das ESF-OP des Landes Bremen für die Förderperiode 2014 - 2020</p>	<p>entnehmen, weitere Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Kapiteln zu den Prioritätsachsen.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation werden die Erfüllung der benannten Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren überprüft.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p> <p>Ex ante Evaluation für das ESF-OP des Landes Bremen für die Förderperiode 2014 - 2020</p>	<p>Siehe Tabellen zu Indikatoren in Kapitel 2 des Operationellen Programms.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation werden die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren überprüft</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms</p> <p>Ex ante Evaluation für das ESF-OP des Landes Bremen für die</p>	<p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation werden die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an Ergebnisindikatoren überprüft.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.			Förderperiode 2014 - 2020	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Allgemeine Fördergrundsätze (Version für die Förderperiode 2014-2020, siehe u. a. S.4 - Hinweis auf das Stammbblattverfahren: http://www.bba-bremen.de/documents/Foeg_allg_V1_140702.pdf	Der/ die Zuwendungsempfänger/in ist verpflichtet, die für die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission erforderlichen Daten im Rahmen des so genannten Stammbblattverfahrens internetgestützt in das Datenbanksystem VERA einzugeben. Alle relevanten finanziellen und materiellen Daten werden in VERA erfasst. Bei der Durchführung der Programme werden neben den für die finanzielle Abrechnung notwendigen Daten auch materielle Daten bei den Teilnehmenden erhoben und in das von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellte EDV-System "VERA/DATA Warehouse" eingestellt.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
--------------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die ESF-Verwaltungsbehörde im Land Bremen unterstützt die Forderung der KOM nach einer Reduzierung administrativer Belastungen für die Begünstigten. Diese stellt jedoch eine besondere Herausforderung dar, da Unionsrecht und nationales Recht sowie die Verwaltungsstrukturen und -verfahren der Europäischen Union und des Landes unter Beachtung der Grundsätze der geteilten Mittelverwaltung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Einklang gebracht werden müssen.

In der ESF-Förderperiode 2007–2013 wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung der administrativen Belastungen der Begünstigten eingeführt. Der Bürokratieabbau soll in der ESF-Förderperiode 2014–2020 fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Hierbei wird an die Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007–2013 angeknüpft. Diese Erkenntnisse beruhen auf einer laufenden Begleitung und Bewertung der Umsetzung der ESF-Mittel. Zum einen wurde in Form halbjährlicher Berichte und programmbezogener Evaluationen die Umsetzung der ESF-Mittel analysiert und bewertet. Zum anderen fand kontinuierlich ein Austausch mit allen beteiligten Akteuren statt, um deren Erfahrungen mit einzubeziehen. Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte für die Begünstigten zusammengefasst:

- Die Programmstruktur weist eine hohe Komplexität auf, was die Steuerung der Programme schwieriger gestaltete. Hinzu kommt, dass auch der Bund im Land Bremen ESF-Mittel in den verschiedenen Förderbereichen umsetzt. In der Förderperiode 2007–2013 gab es keine koordinierende Stelle, die eine sinnvolle Ergänzung von Bundes- und Landes-ESF vorangetrieben hat.
- Die Antragsverfahren und hier insbesondere die Wettbewerbsaufrufe in der Förderperiode 2007–2013 haben viel Zeit in Anspruch genommen.
- Es fanden kontinuierlich Anpassungen der Fördergrundsätze statt, die zwar notwendig waren, aber die Regelungen für die Umsetzung weniger übersichtlich gestalten.
- Die Umsetzung von fehlbedarfsfinanzierten Projekten ist aufwändig. Zudem liegt der Fokus weniger auf dem Ergebnis der Förderung als auf der korrekten finanziellen Umsetzung der ESF-Mittel.
- Die Begünstigten nutzten für die Erfassung ihrer Projektverlaufs- und -erfolgsdaten in der Förderperiode 2007–2013 eine webbasierte Anwendung „VERA online“. Damit wurden sowohl bei den Begünstigten als auch in der Verwaltung gute Erfahrungen gemacht.
- Positiv zu bewerten ist die Existenz nur einer zwischengeschalteten Stelle, die alle ESF-Programme verwaltet und umsetzt.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der laufenden Begleitung und Bewertung sind für die Förderperiode 2014–2020 folgende Maßnahmen hin zu einer vereinfachten Umsetzung der ESF-Mittel im Land Bremen vorgesehen:

- Ziel für die neue Förderperiode ab 2014 ist es, die Komplexität der gesamten Programmatik zu reduzieren, um eine höhere Transparenz und Steuerbarkeit zu erlangen. Die thematische Konzentration auf drei Investitionsprioritäten mit je

zwei spezifischen Zielen führt bereits zu einer besseren Übersichtlichkeit der ESF-Förderung. Zudem wird in der neuen Förderperiode eine einheitliche Struktur von ESF-Strategie und Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm angestrebt, die in der Förderperiode 2007–2013 noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte.

- Zur Koordination und besseren Nutzung von Angeboten des ESF-Programms des Bundes in der neuen Förderperiode werden mit Beginn des Jahres 2014 bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen zusätzliche personelle Ressourcen (1 ½ BV) eingesetzt.
- Für die neue Förderperiode werden die Antragsverfahren angepasst und vereinfacht, wobei weiterhin wettbewerbliche Verfahren zur Anwendung kommen.
- Die Struktur der Fördergrundsätze wird so angepasst, dass Änderungen leichter und schneller nachzuvollziehen sind. Informationen zur Förderung, insb. die aktuellen Regelungen und Formulare, wurden den Begünstigten in der Förderperiode 2007–2013 online über die Website www.bba-bremen.de zur Verfügung gestellt. Zudem fanden regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen für die Zuwendungsempfänger statt. Dieses bewährte Verfahren wird beibehalten. Künftig soll zudem ein Handbuch entwickelt werden, das alle relevanten Regelungen zusammenfasst.
- In der Förderperiode 2007–2013 wurden zur Vereinfachung der Umsetzung der ESF-Mittel bereits in einigen Programmen Pauschalen eingeführt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollen soweit möglich und sinnvoll in der künftigen ESF-Förderung von einer Fehlbedarfsfinanzierung auf die Nutzung von Pauschalen umgestellt werden.
- Um die verbindlich vorgesehenen Anforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation und Datenverarbeitung (E-Cohesion) umzusetzen, wird auf dem bestehenden System aufgebaut und u. a. „VERA online“ weiter ausgebaut.

Es wird analog der Förderperiode 2007–2013 keine Budgetierung der ESF-Mittel auf andere Ressorts geben. Die Mittel werden durch eine zwischengeschaltete Stelle, das Referat 24 in der Abteilung Arbeit, verwaltet und umgesetzt.

Indikativer Zeitplan

Maßnahme geplant für	Umsetzung
Anpassung der Antragsverfahren 2014, danach laufend	Erstes Halbjahr
Handbuch für die Begünstigten 2015, danach laufende Aktualisierung	Erstes Halbjahr
Schulungen / Informationsveranstaltungen für die Begünstigten (zurzeit monatlich)	Regelmäßig
Umsetzung E-Cohesion	31.12.2015
Einführung von Pauschalen Rahmen der Programmumsetzung	Laufend im

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist fester Bestandteil der EU-Politik. Nachhaltige Entwicklung wird als eine Entwicklung verstanden, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation deckt, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Nachhaltige Entwicklung verknüpft in einer integrierten und ausgewogenen Art und Weise drei Dimensionen – die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale. Dieses breite Verständnis nachhaltiger Entwicklung liegt auch dem Operationellen Programm des ESF sowie dessen Umsetzung im Land Bremen zugrunde.

Betrachtet man allerdings die vom ESF adressierten Akteure und Zielgruppen sowie die geplanten Förderansätze wird deutlich, dass die **soziale Dimension der Nachhaltigkeit** für den ESF die größte Bedeutung hat. Besonders sichtbar wird dies in Prioritätsachse B und der Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“, in die der größte Teil der ESF-Mittel des Landes Bremen fließt. Hier steht das Thema Armutsbekämpfung und die Eingliederung des Einzelnen in das soziale Umfeld sowie größtenteils in den Arbeitsmarkt im Zentrum der Fördermaßnahmen.

Die soziale Dimension ist eng mit der **ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit** verbunden. Eine erfolgreiche und stabile Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt trägt ebenso wie die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung wesentlich zu Armutsvermeidung bei und lindert zugleich das ökonomisch immer drängender werdende Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels. Darüber hinaus wird im Rahmen der ESF-Förderung im Land Bremen ein besonderer Fokus auf die Integration in „gute Arbeit“ gelegt, was im Wesentlichen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflich abgesicherter und auskömmlicher, d. h. existenzsichernder Bezahlung beinhaltet.

Für die Umsetzung der ESI-Fonds gilt – entsprechend Art. 8 der Allg. Verordnung – das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität. Die **ökologische Dimension der Nachhaltigkeit** wird mit dem ESF v. a. mittelbar verfolgt: Vor allem über eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung von Unterstützungsansätzen und Maßnahmen soll die künftige ESF-Förderung im Land Bremen den Umweltzielen einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gerecht werden. Für den ESF könnten dies umweltbezogene Förderinhalte in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung sein. Hierzu gehört beispielsweise die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitskräfte in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz oder Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel oder entsprechende Einsatzbereiche im Rahmen der Beschäftigungsförderung, Recycling und Re-Use. In allen Prioritätsachsen wird damit auch ein Beitrag zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit geleistet werden;

insbesondere in A und C zum Thematischen Ziel 4 und in C zum Thematischen Ziel 6. Damit wird der im Jahr 2006 begründeten Nachhaltigkeitsstrategie der EU ebenso entsprochen wie programmatischen Aussagen auf Landesebene. Das Thema Nachhaltigkeit spielt im Leitbild Bremens eine zentrale Rolle. Darüber hinaus hat der Senat des Landes Bremen im Dezember 2009 das Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 beschlossen, das die Ziele und Strategien der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik bis 2020 bestimmt. Grundlage des Programms ist das verbindliche Ziel, die bremischen CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Das Land Bremen möchte damit seine CO₂-Vermeidungspolitik auf eine breite strategische Basis stellen, seine Klimaschutzaktivitäten verstärken und die öffentliche Verankerung dieses so bedeutenden Zukunftsthemas verbessern.

In Projektaufträgen oder in Fördermittelbescheiden wird Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in ihrer Organisation anzuwenden. Darüber hinaus werden Umweltbelange in den Beschaffungsprozessen der öffentlichen Hand – soweit sie den ESF betreffen – durch Orientierung an den 2012 publizierten Empfehlungen zum Green Public Procurement berücksichtigt. Das gilt auch für Maßnahmen der Prioritätsachse D. Hier wird bei Vergaben und Beschaffungen auf die Einhaltung umweltfreundlicher Kriterien geachtet werden (z. B. Vermeidung umwelt- oder gesundheitsgefährdender Inhaltsstoffe, bevorzugter Einsatz nachwachsender Rohstoffe, Recyclingfähigkeit).

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OPs Bremen halten die Behörden des Landes Bremen nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-Bremen geförderten Maßnahmen zu den Investitionsprioritäten „Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung“, „Aktive Eingliederung“ und „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen“ keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Das Operationelle Programm soll dazu beitragen, dass Diskriminierungen in jeder Form – sei es aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – im Kontext einer mit ESF-Mitteln des Landes durchgeführten Förderung verhindert wird. Mit der ESF-Förderung sollen insbesondere Aktionen gefördert werden, die darauf abzielen, den Zugang der jeweiligen Personengruppe zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und eine Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Dabei sollen die unterschiedlichen

Bedürfnisse und Lebensbedingungen der jeweiligen Personengruppen bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Frauen, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung und Älteren sollen einerseits in allen Projekten gleichen Zugang erhalten, andererseits soll ermöglicht werden, Maßnahmen für spezifische Zielgruppen zu fördern, wenn dies sinnvoll und/ oder notwendig ist.

Im Land Bremen stehen bei diesem Thema neben Älteren und Menschen mit Behinderung insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus. Ein Teilziel der bremischen Integrationspolitik ist es, dem Problem der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit zugewanderter Menschen durch die Beteiligung an speziellen Förderprogrammen wie dem ESF-Programm wirksam zu begegnen. Den Zugewanderten soll im Rahmen der unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume Chancengleichheit bei der Teilhabe am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben im Lande Bremen ermöglicht werden. In Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes bedeutet dies:

- Die Integrationsschritte der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind auf allen Stationen dieses Weges systematisch zu unterstützen.
- Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen ist in jedem gesellschaftlichen Aufgaben- und Politikfeld mit den jeweils spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen.
- Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und von der Schule zum Beruf soll erleichtert werden.
- Die Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugewanderter Frauen und Männer soll verstärkt werden.

Ein zentrales Querschnittsziel des ESF im Land Bremen ist daher die Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund.

Um dieses Querschnittsziel umzusetzen, wird eine Doppelstrategie verfolgt:

1. Eine systematische Verfolgung des Ziels „Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund“ in allen Programmen und Projekten der ESF-Förderung. Generell gilt, dass das Querschnittsziel systematisch von der Programmplanung, über die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zur Evaluierung in allen Programmen und Projekten verfolgt wird. Problemanalyse, Festsetzung von Zielen / Zielzahlen in den Programmen und Vorhaben sowie Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen werden mit Blick auf die Zielgruppe von Personen mit Migrationshintergrund vorgenommen.

Bei der Antragstellung sind mögliche Zuwendungsempfänger verpflichtet, Zielzahlen zu den Querschnittszielen anzugeben. Diese werden im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sind die Antragsteller in vielen Programmen aufgefordert, mit dem Antrag spezielle Konzepte zur Erreichung der Zielgruppe vorzulegen.

Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung in Bezug auf das Querschnittsziel findet jährlich im Rahmen der Berichterstattung zum

Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm statt. Wo Abweichungen festgestellt werden, wird im Rahmen der weiteren Programmentwicklung gegengesteuert.

2. Neben der durchgängigen Förderung der Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt werden Vorhaben in allen Fonds gefördert, die sich explizit an diese Zielgruppen richten.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Mit der ESF-Förderung soll auf eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und von Männern durch existenzsichernde Beschäftigung in allen Phasen des Erwerbslebens hingewirkt werden. Der ESF-Einsatz soll dabei explizit der Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sowie dem Abbau von Ungleichheiten zwischen diesen dienen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie die Unterstützung des beruflichen Aufstiegs von Frauen.

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen auf dem bremischen Arbeitsmarkt lassen sich an verschiedenen Strukturmerkmalen ausmachen und verweisen eindringlich auf die Notwendigkeit, auch die zukünftige ESF-Umsetzung des Landes entsprechend eines doppelten Förderansatzes von durchgängiger Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie von einzelnen spezifischen Maßnahmen auszurichten und umzusetzen. Auf allen Prioritätsachsen sollen analog dem Querschnittsziel „Chancengleichheit für Personen mit Migrationshintergrund“ sämtliche Förderungen gendergerecht geplant, durchgeführt und bewertet werden. Dies betrifft auch die finanzielle Planung und Steuerung, die ähnlich dem Instrument des „gender budgeting“ umgesetzt werden soll.

Zusätzlich sollen frauenspezifische Förderungen auf allen Prioritätsachsen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern fördern und den bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am bremischen Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Ein Themenschwerpunkt der ESF-Umsetzung wird erneut die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Männern und Frauen muss es möglich sein, sowohl Familienaufgaben als auch Erwerbstätigkeit konfliktfrei miteinander zu vereinbaren. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zudem unabdingbar, um eine tatsächliche Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Die Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit kann nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern ist als eine gesellschaftlich notwendige Entwicklung zu betrachten, an der Frauen und Männer gleichermaßen partnerschaftlich beteiligt sein müssen. Um das Ziel einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Berufsleben zu erreichen, bedarf es unterstützender Strukturen und Rahmenbedingungen. Damit soll ermöglicht werden, nicht nur die Betreuung von Kindern, sondern z.B. auch die Pflege von Angehörigen mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Die Arbeitsmarktbarrieren, die aufgrund von mangelnder Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen, sind zum einen zugunsten einer breiteren Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen. Zum anderen sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen erforderlich, damit gut ausgebildete Frauen Familienplanung bzw. Erziehungsaufgaben mit dem Berufsleben vereinbaren können. Betriebliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen einem größeren Personenkreis die Erwerbstätigkeit und verbessern die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigen zur Realisierung ihres Kinderwunsches.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Zahl			651			2.720,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro			9.116.000,00			38.080.000,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro			14.586.000,00			60.930.000,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Arbeitslose auch Langzeitarbeitslose in niedrigrschwelligem Angeboten	Teilnehmer/innen			486			2.030,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Unter 25-Jährige	Zahl			838			3.500,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Zahlungsanträge	Euro			11.304.000,00			47.220.000,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

A. Die senatorischen Behörden

- Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
- Umwelt, Bau und Verkehr
- Finanzen
- Senatskanzlei
- Justiz und Verfassung
- Kultur
- Inneres und Sport

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa / Integrationsbeauftragte

B. Die an der Finanzierung des Programms beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure

- Agentur für Arbeit, Bremen und Bremerhaven
- Jobcenter Bremerhaven
- Jobcenter Bremen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

C. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NRO)

- Die Unternehmensverbände im Land Bremen
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- ASU – Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer e.V., Regionalkreis Bremen
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Region Bremen/Bremerhaven
- Handelskammer Bremen
- Handwerkskammer Bremen
- Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
- Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde
- VadiB, Verbund arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen (NRO)
- Net BHV – Netzwerk Bremerhavener Qualifizierungs- u. Bildungsträger (NRO)
- LandesArbeitsGemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (NRO)

Als Vertretung für die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund

- Bremer Rat für Integration

als Vertreterinnen für die Gleichstellungsbelange von Frauen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- Bremer Frauenausschuss e.V (NRO)

als Vertreter für die Nachhaltigkeit und Umweltbelange

- GNUU e.V. (NRO)

als Vertreter von Menschen mit Behinderungen

- Der Landesbehindertenbeauftragte

D. Lokale Akteure aus den Stadtteilen.

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Erläuterungen zu den Indikatoren und dem Leistungsrahmen	Programmanhänge	28.08.2014		Ares(2014)35844 29	Erläuterungen zu den Indikatoren und dem Leistungsrahmen	29.10.2014	nbelksal
Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen in der Förderperiode 2014-2020	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	16.09.2014		Ares(2014)35844 29	Ex-ante Evaluierung des ESF-OP im Land Bremen 2014-2020	29.10.2014	nbelksal
Sozioökonomische Analyse und SWOT für das Operationelle Programm des ESF im Land Bremen für die Förderperiode 2014-2020	Programmanhänge	30.07.2014		Ares(2014)35844 29	Sozioökonomische Analyse und SWOT für das ESF-OP im Land Bremen 2014-2020	29.10.2014	nbelksal